Diese Zeitung erscheint täglich, Montags ausgenommen, und kostet hier 2 Thlr. 10 Sgr., auswärts portofrei 3 Thlr. 15 Sgr. halbjährlich.

Inserate werden mit 1½ Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum berechnet, müssen jedoch gleichzeitig in der Inseraten-Annahme-Stelle inserirt werden.

Westfälischer Merkur.

Nro. 135. Münster, Sonntag den 6. Juni **1847.**

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 29. Mai.

(Schluß.)

Abgeordn. Sperling (Bürgermeister a. Königsberg, 2. Prov. Preußen): Der Herr Landtags-Kommissar hat so eben die Güte gehabt, uns mit den Gesetzen bekannt zu machen, die über die Publikation der ständischen Verhandlungen bestehen; ich muß aber bekennen, daß diese noch einen anderen Fall zu treffen scheinen, als den, um den es sich hier handelt. Sie betreffen nämlich die Veröffentlichung der Verhandlungen an das große Publikum; hier aber kommt es darauf an, daß einzelne Petitionen nur den Mitgliedern des Vereinigten Landtages bekannt gemacht werden, sie sollen nach der Absicht der Petenten nur als Manuskript gedruckt werden, und es soll dadurch der Zeitaufwand erspart werden, der durch die Vervielfältigung mittelst Schnellpreß verhältnißreicher werden würde. Nach allgemeinen Grundsätzen dürfte also die gesetzliche Vorschrift nicht auf Beschränkung der Freiheit vielleicht hinausgehen und jedenfalls nur restriktiv erklärt werden können. Wir können also, meiner Meinung nach, in diesem Falle über diese Censur-Institutionen hinausgehen, und ich kann diese nicht für anwendbar halten in Beziehung auf die Vervielfältigung der Petitionen durch den Druck.

Der Landtags-Kommissar bemerkt, die bestehenden Censur-Vorschriften machten keinen Unterschied, ob etwas als Manuskript gedruckt werden solle oder nicht, sondern verlangten die Censur für alle Druckschriften.

Abgeordn. Milde will auf dem, was der Herr Landtags-Kommissar ausgesprochen hat, vollkommen entnehmen, daß jede Petition, welche die einzelnen Abgeordneten hier einbringen, censurirt ist. „Wir haben Alle (sagt er) einen amtlichen Charakter, unsere Petitionen als solche haben gleichfalls einen amtlichen Charakter, sie sind Gegenstände, die wir hier zur Erörterung und Berathung, recent zur Kenntniß der Allerhöchsten Person bringen wollen. Alle dergleichen Dinge, in solchen Versammlungen auf solche Art und Weise berathen und beschlossen gemacht, sind amtliche Sachen. Wenn also der Herr Landtags-Kommissar darauf hingewiesen hat, daß nach den bestehenden Gesetzgebungen und den Bestimmungen des deutschen Bundes alle Petitionen, die für das amtliche Betreiben der Landtags-Versammlungen nöthig gemacht werden müssen, auch censurirt sind, so scheint mir diese Angelegenheit vollkommen und in gehöriger Weise erledigt. ... Ich glaube also, daß alle Petitionen, die hier eingereicht sind, als amtlich, nichts weiter nöthig haben, als die Bestätigung des Marschalls, dahin lautend: dem Landtage eingereicht, mithin censurirt zu drucken und unter die Mitglieder vertheilt zu werden. So habe ich den Herrn Marschall verstanden, und so ist meine Ansicht auch das Verhältniß der Sache."

Der Landtags-Kommissar bemerkt sehr, mißverstanden zu seyn. Er wiederhole, daß eine eingereichte Petition nur dadurch einen amtlichen Charakter erlange, daß eine Erklärung des Vorsitzenden der Kurie vorausgehe, welcher sie als eine solche bezeichne, deren Druck im Interesse des Landtages liege. Durch die Erklärung des Herrn Landtags-Marschalls sey der Weg bezeichnet, wie die Druck-Erlaubniß zu erlangen. Auf eine Abänderung seiner Erklärung hätte er nicht zu rechnen, so lange nicht eine andere gesetzliche Bestimmung erlassen werden möchte.

Abgeordn. Siegfried (Landschaftsrath a. Kirchhorbach, A., Prov. Preußen) wünscht noch zu wissen, ob die Prüfung, ob eine eingereichte Petition zum Drucke kommen könne oder nicht, vom Vorsitzenden allein oder von der Abtheilung vorgenommen werden solle. Gleiche Lepperd, so sey Allem genügt.

Marschall: Das war meine Meinung, nur sollte es nicht nöthig seyn, daß die sämmtlichen 16 Personen der Abtheilung unterschreiben, sondern die Unterschrift des Vorsitzenden sollte hinreichen, den Beschluß herbeizuführen.

Der Landtags-Commissar erklärt, veranlaßt durch eine Bemerkung des Abgeordneten v. Bismarck, er wünsche nur, daß diese Druckschriften durch Gestattung des Herrn Marschalls, daß die Schrift im Interesse des Landtags gedruckt werden soll, völlig genüge, und daß er kein weiteres Imprimatur zu ertheilen habe. Nur der Druckereien und Censoren wegen müsse er, zur Vermeidung von Mißverständnissen, den Vermittler zu machen. Alles anderen Einwirkung werde er sich enthalten.

Abgeordn. Stedtmann wollte den Herrn Marschall so wie den Herrn Landtags-Commissar gehoben haben, zu erklären, daß nicht blos Petitionen in der Form von bestimmten Anträgen, sondern auch dergl. Vorstellungen, welche zur Instruktion der hohen Versammlung bestimmt sind, censurfrei als Manuscript oder nicht als Manuscript gedruckt werden möchten. Eine solche Druckschrift, die er die Rechte der Herzogthümer am Rhein betitelt habe er in den letzten Tagen drucken und an die hohe Versammlung vertheilen lassen, wobei er angenommen nicht unterlassen wolle, daß unsere Censur allerdings viel freier geworden und daß namentlich in seiner Denkschrift nicht ein einziges Wort gestrichen sey.

Landtags-Kommissar: Darauf muß ich erwidern, daß Schriften, welche nicht durch Uebergabe an den Landtag Eigenthum des Landtags geworden sind, keiner Exception genießen. Ich kenne keine Broschüre, welche die Mitglieder der hohen Versammlung als solche censurfrei macht. Wer etwas drucken lassen will, muß dem Landtage nicht übergeben werden ist, unverlangt den gewöhnlichen Censur-Vorschriften; ist aber eine Schrift dem Landtage übergeben, so wird sie Eigenthum des Landtags und kann nur dann gedruckt werden, wenn der Landtag den Druck verlangt, dann aber ist das Schriftstück censurfrei.

Abgeordn. Milde: Nach dem so eben Gesagten ..... (Laute Zeichen der Unzufriedenheit in der Versammlung); darauf Lärm des Marschalls mit der Glocke.) Ich muß sehr bitten, keine Argumente mit den Füßen. Ich muß nach dem eben Gesagten bei dem stehen bleiben, was ich vorhin bemerkt habe, nämlich, daß eine Censurfreiheit für alle Sachen besteht, die Eigenthum des hohen Landtags sind. Meinen Erachtens nach, würde in dem, was der Herr Marschall vorgeschlagen hat, eine Art von Censur nämlich, wenn auch in der mildesten Form, an die verschiedenen Abtheilungen übertragen zu wollen, ein großer Uebelstand liegen, indem, wenn wir unter und eine Censur selbst einführen wollten, wir dadurch ein Argument für die Censur schaffen würden, welches kaum die Majorität dieser Versammlung wünschen dürfte.

Abgeordn. von Vincke: Ich wollte nur fragen, ob der frühere Beschluß feststeht, und wollte als Vorsitzender einer Abtheilung um Aufklärung bitten. Wenn ich recht verstanden habe, soll die Prüfung jetzund der Abtheilung dann geschehen, wenn ein Petent den Druck seiner Petition wünscht. (Mehrere Stimmen: Natürlich!) Ich habe also recht verstanden und danke für die Aufklärung.

Marschall: Hiernach frage ich die hohe Versammlung, ob sie diesem von mir gemachten Vorschlage beitreten will. (Von allen Seiten: Ja! Ja!) Dann werde ich diesen, daß alle diejenigen, welche für ihre Petitions-Anträge das Imprimatur wünschen, sich an die betreffenden Abtheilungen wenden, die ihr Gutachten prüfen werden. Wir kommen nun in der Tages-Ordnung zur Berathung des Gutachtens, betreffend die Petitionen auf Aenderung der Verordnungen vom 3. Februar 1847 mit Rücksicht auf die frühere Gesetzgebung. Referent ist Herr Abgeordnete von der Schulenburg.

Referent von der Schulenburg (Landrath auf Salzwedel, 1. Prov. Brandenburg): Die Zahl der Petitionen und die Reichhaltigkeit des Stoffes, der in ihnen verflochten war, hat die Abtheilung zu dem Plane geführt, die Materie genau zu sondern und in der Materie wieder die Motive zu sondern, um eine Verhandlung und Abstimmung herbeizuführen, die Keinen in der hohen Versammlung lapidirt. Inwieweit dies der Abtheilung gelungen ist, und ob die hohe Versammlung das Gutachten so finde, daß in dieser Weise verhandelt werden kann, muß die Abtheilung der hohen Versammlung unserem Herr Marschall überlassen. — Referent liest vor:

Gutachten der 4. Abtheilung der Kurie der drei Stände des Vereinigten Landtages, betreffend die Petitionen auf Aenderung der Verordnungen vom 3. Februar 1847 mit Rücksicht auf die frühere Gesetzgebung.

„Der vierten Abtheilung sind folgende Petitionen zur Begutachtung überwiesen:

„1. die Petition der Abgeordneten Schier und Kersten, a. auf periodische Zusammenberufung des Vereinigten Landtags in gewissen Zeitabschnitten, event. alle 4 Jahre, b. auf Modificirung des § 6 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages vom 3. Februar 1847, c. auf Beschränkung der der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen beigelegten Befugnisse;

„2. die Petition des Abgeordneten Hirsch, a. auf periodische Zusammenberufung des Vereinigten Landtages alle 2 oder alle 4 Jahre, b. auf Aufhebung des Vereinigten Ausschusses, c. auf Aufhebung der der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen beigelegten Befugnisse, bei der Aufnahme von Staats-Anleihen mitzuwirken;

„3. die Petition des Abgeordneten Küpfer, auf periodische Wiederkehr der allgemeinen Landtags-Versammlungen in Zwischenräumen von 2 Jahren;

„4. die Petition des Abgeordneten v. Puttkammer, dahin gehend, die Gesetzgebung vom 3. Februar 1847 im Ganzen, wie in den einzelnen Theilen, einer reifflichen Erörterung zu unterwerfen und deren Resultat alsdann vorschlagend vorzutragen;

„5. die Petition des Abgeordneten M. Flemming, auf Erweiterung der ständischen Rechte;

„6. die Petition des Abgeordneten Urea, dahin gehend, a. die Bestimmungen des Patents vom 3. Februar 1847 mit dem Gesetze vom 17. Januar 1820 in Einklang zu bringen, b. auf eine regelmäßige Wiederkehr des Vereinigten Landtages, c. den Unterthanen das freie Petitionsrecht zu erhalten;

„7. die Petition des Abgeordneten Haun, welche keine bestimmten Anträge, sondern nur allgemeine Wünsche über die Preußische Verfassung enthält;

„8. die Petition der Abgeordneten Graf und Naumann, dahin gehend, a. daß Se. Maj. dem Könige vorgetragen werden möge, daß, so lange dem Vereinigten Landtage nicht das durch das Gesetz vom 17. Jan. 1820 der reichsständischen Versammlung vorbehaltene Recht im entsprechenden Umfange übertragen werden, Darlehne, für welche nicht das gesammte Vermögen und Eigenthum des Staates zur Sicherheit bestellt wird, über-

haupt nicht aufgenommen werden können; b. bei Darlehnen für ältere in Kriegszeiten die bloße Zuziehung ständischen Deputirten für das Staatsschuldenwesen nicht ausreichend ist, die nach dem Gesetze vom 17. Jan. 1820 bei Aufnahme von Darlehen ohne Unterschied erforderliche Zuziehung und Mitgarantie des Vereinigten Landtags zu erlangen; c. auch außerordentliche Steuern in Kriegszeiten nur dann aufgebracht werden können, wenn die Stände vorher die betreffenden Gesetzentwürfe berathen haben; d. und Sr. Majestät zu bitten, diese Gesetze vom 3. Febr. 1847 mit den älteren Gesetzen nach erfolgter Vereinbarung mit dem Vereinigten Landtage in Einklang zu bringen;

„9. die Petition des Abgeordneten Grafen v. Schwerin, „Se. Maj. den König zu bitten, das Recht der Stände auf so. periodische Einberufung des Vereinigten Landtages, 1b. das Recht der Zustimmung derselben zu allen vom Staate zu machenden Anleihen, c. das Recht der Beschwerde, den Erlaß allen allgemeinen Gesetzen, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Unterthanen betreffen, allein rechtsgültig ertheilen zu dürfen, anzuerkennen und b. insbesondere das § 9 der Verordnung vom 3. Febr. 1847 über die Bildung des Vereinigten Landtages eine authentische Declaration zu ertheilen, die jeden Zweifel, über das Verhältniß der Domainen unmöglich macht, c die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und zu der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen für diesen Landtag anzuordnen;

„10. die Petition des Abgeordneten Graben, Se. Maj. den König anzuerkennen, daß die ihm ständische verbriefte Vorrechte und Rechte Allerhöchst eigenthümlich zugehören und sie der neuen Gesetzgebung einzuverleiben, u. wodurch außer Zweifel gesetzt werden würde, daß die Einberufung des Vereinigten Landtages die Versammlung sei, deren die Verordnung vom 17. Januar 18.0 gedenkt, b. daß er periodisch jährlich wiederkehren werde, c. daß nur er allein die dem ständischen Ausschusse und der Ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen für diesen Landtag anzuweisen;

„10. die Petition des Abgeordneten Graben, Se. Maj. den König anzuerkennen, daß die ihm ständische verbriefte Vorrechte und Rechte Allerhöchst eigenthümlich zugehören und sie der neuen Gesetzgebung einzuverleiben, u. wodurch außer Zweifel gesetzt werden würde, daß die Einberufung des Vereinigten Landtages die Versammlung sei, deren die Verordnung vom 17. Januar 18.0 gedenkt, b. daß er periodisch jährlich wiederkehren werde, c. daß nur er allein die dem ständischen Ausschusse und der Ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen für diesen Landtag anzuweisen;

„12. Antrag des Abgeordneten Grich, die Petition an Se. Maj. den König zu richten, die Verfassungsgesetze nicht ohne Zustimmung der Stände zu ändern.

Die Abtheilung hat diesen eben genannt, betreffenden sämmtliche vorstehend aufgeführten Petitionen die Gesetzgebung vom 3. Februar 1847 enthaltenden Allgemeinen oder in einzelnen Theilen; demnach war die Abtheilung der Ansicht, daß diese Anträge nicht zugleich Gegenstand der gemeinsamen Berathung sein dürften, sondern nach den verschiedenen Hauptmaterien gesondert zu berathen sein. Dieser Ansicht folgend, hat dieselbe sich in von den verschiedenen Antragstellern angefertigte Anträge und wird bei jeder derselben die gutachtliche Meinung entwickeln und auf Grund derselben der hohen Versammlung die Vorschläge zur Beschlußfassung gehorsamst unterbreiten. Zu diesem Behufe wird nun zunächst, daß diejenigen Petitionen, welche ausschließlichere rechtliche Deductionen enthalten, dem Gutachten, um dasselbe nicht zu vollumfang zu machen, gedruckt beigegeben sind, wodurch es möglich war, die Gründe der wesentlichen Kürze anzuführen und in Bezug auf die weitere Ausführung derselben stets auf die Beilagen hiermit zu verweisen. Da die Petition des Abgeordneten Camphausen bereits vorgetragener dem Druck gegeben und an die sämmtlichen Mitglieder vertheilt ist, so sind als Beilagen, auf Veranlassung der Abtheilung, mit abgedruckt: die Petitionen des Abgeordneten Grich und Naumann, des Abgeordneten Grafen von Schwerin und die des Abgeordneten Graben.

„". Alle diejenigen in den verschiedenen Petitionen enthaltenen Anträge, welche sich auf das neue Vereinigten Landtage selbst oder anderen Corporationen und Individuen zustehende oder zu verleihende oder auszudehnende Petitionsrechte beziehen, hält die Abtheilung bereits durch das über diese Gegenstände schon früher von der obgedachte Gutachten für erledigt. — b. Was ferner die ganz allgemeinen Anträge der Aeltesten von Puttkammer und Dann auf Erörterung der Gesetzgebung vom 3. Februar 1847 und Revision und Abänderung einzelner Theilen anlangt, so glaubt die Abtheilung auf diese Anträge in ihrer Allgemeinheit nicht eingehen zu dürfen, indem die Allerhöchsten Verordnungen vom 3. Febr. 1847 und vom Vereinigten Landtage nicht als Gegenstand seiner Berathungen vorliegen, weshalb diese einzelne Punkte dieser Gesetze einer speciellen Erörterung unterworfen sind, welche in den einzelnen Petitionen besonders hervorgehoben oder auch nicht hervorgehoben sind. — c. Hinsichtlich des Hauptsächlich von fast allen Petenten zum Ziel ihrer Forderungen und Wünsche gemacht ist, bildet die periodische Einberufung des Vereinigten Landtages. Diese ist theils allgemein, theils alle oder theils einzelne Petenten, theils endlich ohne Anführung bestimmter Zeitabschnitte beantragt worden. Sie sind von einzelnen Petenten aus Rechtsgründen verlangt, von anderen aus Gründen der Möglichkeit für nothwendig erachtet und genommen worden. Die Abtheilung hat daher für unerläßlich gehalten, sich sowohl über die vorgetragenen Rechtsgründe, als auch über die Gründe der Möglichkeit, besonders zu äußern, und wird, nachdem solches geschehen, der hohen Versammlung den die geeignet scheinenden Vorschlag machen. —„ Die Gründe, auf welchen die Petenten die periodische Einberufung des Vereinigten Landtage als ein Recht zu fordern scheinen, sind folgende:

Sämmtliche frühere Gesetze und insbesondere das Gesetz vom 27. Mai 1815, 17. Januar 18.0 und vom 5. Juni 1823 sprechen von den zu schaffenden Central-Versammlungen, ohne irgend einen Zeitabschnitt für sie zu bestimmen, sondern sie sprechen nur die Absicht aus, daß diese Versammlungen periodisch wiederkehren sollen. Diese Absicht sei durch die Verordnung vom 3. Febr. 1847 nicht aufgehoben, sondern nur dahin modificirt, daß die Einberufung des Vereinigten Landtages nicht alle drei Jahre, sondern nur dann stattfinden solle, wenn es die Nothwendigkeit des Staatscredits erheische. Diese Nothwendigkeit sei aber jetzt vorhanden, da die Staatsschuldenverwaltung ohne Zuziehung der Stände nicht mehr bestehen könne. Diese Ansicht sei durch die Allerhöchste Proposition vom 3. Febr. 1847 ausgesprochen, durch die Allerhöchste Verordnung vom 17. Januar 18.0 und durch die Allerhöchste Verordnung vom 5. Juni 1823 bestätigt worden. Diese Ansicht sei

vom 22. Mai 1815, 11. Juni 1820 und 5. Juni 1823 und folgert aus dieser wie nachstehend: Es ist nach dieses Gesetzes ganz unzweifelhaft, daß der Gesetzgeber immer nur eine centralständische Versammlung im Auge gehabt hat, daß er nur eine solche hat schaffen wollen. Er hat dieser einen Versammlung verschiedene Functionen und Attribute verliehen und kann daher nicht, da jene Gesetze noch zu Recht bestehen und deren Rechtsbeständigkeit, theils durch Bezugnahme auf denselben in dem Gesetze vom 3. Februar 1841, theils auch in Anbetracht der Abtheilung mehr oder weniger Modificationen in den Gesetzen vom 3. Februar d. J. und zunächst, worauf jetzt die Frage vorliegt, in dem Punkte beantragt worden, daß man verlange, es solle künftig eine periodische Zusammenberufung des Vereinigten Landtages stattfinden. Die Gründe sind größtentheils hergenommen von der Zweckmäßigkeit einer solchen nach jetziger gemeinschaftlicher Einrichtung; mehrere derselben aber gehen auch von der Behauptung, daß schon aus den früheren Gesetzen ein selbst Verlangen abgeleitet werden könne, daß also zwischen dem Mangel einer solchen periodischen Einberufung, welcher wahrgenommen worden sei, in dem Gesetze vom 3. Februar d. J., und dem Inhalte der früheren Gesetze sich mehr oder weniger ein Widerspruch finde. Ich will mich jetzt auf diesen letzten Punkt beschränken und der hohen Versammlung seine Prüfung der Gründe, die sich auf das Verhältniß der früheren Gesetze zu dem Gesetz vom 3. Februar 1847 beziehen, vorenthalten. Um aber von vornherein jedem möglichen Mißverständnisse vorzubeugen, halte ich für nöthig, den Gesetzestext selbst hier, um welchen es sich in dem Gesetze vom 3. Februar d. J., und dem Inhalte der früheren Gesetze sich mehr oder weniger ein Widerspruch finde, auch nur in seinem Inhalte und theils in der Adresse veranlaßten Königlichen Botschaft kann jetzt nicht die Frage daran sein, durch einen Landtag aufhebbaren Bestimmungen, theils in der Antwort auf jene über eine Bitte um Abänderung einzelner Stelle des Gesetzes vom 3. Februar d. J. benahen wird, bei den einzelnen Mitgliedern sehr wohl ein Motiv zu einer solchen Bitte unter Anderem auch darin gefunden werden, daß sie die vollständige Uebereinstimmung des Gesetzes vom 3. Februar 1847 mit den früheren Gesetzen nicht anzuerkennen vermögen. Von diesem Gesichtspunkte aus, glaube ich, muß diese Prüfung auch hier vorgenommen werden, und auch ich werde mich auf diesen Gesichtspunkt stellen. Die Gründe, welche aufgestellt worden sind, um zu beweisen, daß es an einer solchen vollständigen Uebereinstimmung in Beziehung auf die periodische Einberufung fehle, sind von zweierlei Art. Einer derselben ist ganz formell, indem er aus einer einzelnen Gesetzstelle entnommen ist, der andere hat eine mehr allgemeine Natur, es gründet sich auf eine Combination vieler Stellen. Beide Gründe werde ich trennen. Zuerst wird ein Grund hergenommen aus einer einzelnen Gesetzstelle, nämlich aus dem §. 13 des Gesetzes vom 17. Januar 1820. Dieser §. 13 lautet so: „Endlich ist die Staatsschulden-Verwaltungsbehörde vorzüglich, der künftigen reichsständischen Versammlung alljährlich Rechnung zu legen. Bis zur Einwilligung derselben in eine neue Anleihe an deren Uebernahme Verpflichtung abgeleitet, die künftige reichsständische Versammlung jährlich einzuberufen. Eine Verpflichtung ist hier wirklich übernommen, und es fragt sich nur: welche Verpflichtung und gegen wen? Allerdings hatte der Gesetzgeber die Absicht gehabt, gegen die Kreditoren in dieser Stelle eine Verpflichtung zu übernehmen, dafür zu sorgen, daß alljährlich über die Staatsschulden und deren Verwaltung Rechnung gelegt werde, und zwar in einer solchen, mit gewisser Feierlichkeit umgebenen Weise. Diese Rechnung, ist gelegt, soll allsährlich der reichsständischen Versammlung gelegt werden, zunächst aber, und als Regel stattfindet, der Staatsrath. Es fragt sich nun, ob diejenige Einrichtung, die das Gesetz vom 3. Februar d. J. der Einrichtung, die das Gesetz vom 3. Februar d. J. der Rechnungslegung von jetzt an gibt, irgend freistehenden Rechnungslegung von jetzt an gibt, irgend welche Strafe mit der früheren Anordnung, ob diese irgend einen begründeten Anspruch der Kreditoren auf den Art. 13 des Gesetzes von 1820 verletzt hat. Ich muß dies durchaus bestreiten, indem das Gesetz vom 3. Februar vorschreibt, daß die Deputation, welche in der Rechnungslegung mitwirken soll, gebildet werde aus Mitgliedern der Stände, daß sie gewählt werde von den Ständen. Dadurch ist diese Deputation gerade die sämtliche Behörde geworden, an welche nach der Anordnung des Art. 13 die Rechnungslegung erfolgen soll, und sie erhält dazu ihren Auftrag keinesweges durch die mündliche Behörde, sondern unmittelbar aus dem Gesetz. Man könnte gegen die Rechtsgültigkeit dieser Einrichtung etwa daher einwenden, daß man behauptete, es sey dieser Akt zu nichtig, daß man behauptete, es sey dieser Akt zu nichtig, und stehe deshalb außer Verhältniß mit einer so wichtigen zahlreichen Behörde. Diese Behauptung würde einigen Schein haben, wenn in der ständischen Mitwirkung zu der Rechnungslegung ein gehäuftlicher bindender Akt enthalten wäre. Der einzige bindende Akt ist in der Decharge enthalten, und der Gesetzgeber hat sich neben der Mitwirkung des Staatsraths, so wie der reichsständischen Versammlung, die Decharge selbst vorbehalten. Es ist ausdrücklich hinzugefügt, daß der Staatsrath wie die reichsständische Versammlung sich dabei beschränken solle auf Ertheilung eines prüfenden Gutachtens. Da diesem Gutachten aber ist ganz gewiß nie im Gesetz vom 3. Februar angeordnete Deputation eben so geeignet, ja noch mehr, als eine so zahlreiche Versammlung, wie der Vereinigte Landtag. Insofern man behauptet werden, daß durch diese Einrichtung das nicht unerfüllt gelassen ist, was das frühere Gesetz angekündigt hatte. Es soll dabei nicht bestritten werden, daß auch dem Autorrecht des Gesetzes von 1820 Artikel 13 die Meinung entstehen könne, als wenn jährlich allgemeine Versammlung berufen werden. Zwischen einer solchen Erwartung und einem solchen Recht ist ein großer Unterschied. Es soll ferner nicht behauptet werden, daß dem Gesetzgeber von 1820 diejenige besondere ständische Gliederung vor Augen gestanden habe, welche jetzt durch das Gesetz vom 3. Februar eingeführt ist. Dies gehörte damals zu den unbestimmt gelassenen Punkten, worüber eben, weil sie noch nicht gelassen waren, der Gesetzgeber sich die freie Verfügung vorbehalten habe, welchen Vorbehalt er in dem Gesetze von 1823 ausdrücklich wiederholt hat. Es muß aber behauptet werden, daß der Gesetzgeber durchaus nicht die Absicht gehabt hat, die künftige Art der Gliederung, auf irgend eine Weise die Hände zu binden. Die Absicht des Gesetzes wird für jeden unbefangenen Leser des Artikels 13 gewiß nur darin gefunden werden können, die möglichst-Sicherheit den Rechtsstaat zu gewähren; und es ist stets und allgemein anerkannt worden, daß jedes Gesetz nur aus dem Gesichten erklärt werden müsse, welchen der Gesetzgeber hat hineinlegen wollen. — Im Wesentlichen scheint mir die Abtheilung mit den hier gewonnenen Resultaten übereinzustimmen. denn sie hat Seite 7 erklärt, daß aus Artikel 13 ein Rechtsanspruch auf alljährliche Einberufung der reichsständischen Versammlung nicht abgeleitet werden könne. Kann aber daraus ein Rechtsanspruch auf allsährliche Einberufung nicht abgeleitet werden, so kann überhaupt kein ähnlicher Anspruch daraus gegründet werden, da ausschließlich Artikel 13 nur von allsährlicher Versammlungen spricht. — Was die allgemeinen Gründe betrifft, so habe ich schon voraus erklärt, daß diese nicht einnommen sind aus irgend einer einzelnen Gesetzstelle, sondern aus der Combination mehrer Aussprüche der früheren Gesetze, also aus einem Total-Eindruck derselben, und diese hängen nun großentheils zusammen mit dem folgenden Punkte, worauf gleichfalls der Vortrag des Herrn Referenten schon gerichtet gewesen ist, nämlich mit der Einberufung der Ausschüsse. Beides hängt wesentlich der zusammen, die Gründe sind auch zum Theil wörtlich wiederholt oder ergänzt auf Seite 5 und 11 des Gutachtens. Es ist nämlich behauptet worden, daß durch die früheren Gesetze reichsständische Versammlungen angekündigt worden seyen mit solchen Attributionen, deren Erledigung nur gefunden werden könne unter der Voraussetzung einer periodischen Wiederkehr solcher Versammlungen. Daraus wird also die Nothwendigkeit der periodischen Wiederkehr einer reichsständischen Versammlung überhaupt abgeleitet. Nun ist allerdings in dem Gesetze vom 3. Februar d. J. auch rücksicht vorgesehrieben, daß die Ausschüsse periodisch niedersetzen sollen. Es wird aber seiner die Behauptung aufgestellt, daß in jenen Falle nur der Vereinigte Landtag sein könne betrachtet werden als wahre reichsständische Versammlung im Sinne der früheren Gesetze, daß also die periodischen Einberufung einer reichsständischen Versammlung, die durch die frühere Gesetzgebung begründet und in Aussicht gestellt wurde, identisch sey mit der periodischen Einberufung des Vereinigten Landtages, indem den Ausschüssen der Name und die Eigenschaft einer reichsständischen Versammlung nicht beigelegt werden könne. Dieses ganze Argument hängt also zusammen mit der Bezeichnung, daß Name und Eigenschaft einer reichsständischen Versammlung im Sinne der früheren Gesetzgebung nur dem Vereinigten Landtage zukommen könne. In keinem Falle dagegen werden können eine andere Art von Versammlungen, die durch das Gesetz vom 3. Februar eingeführt werden. Auf diese Bezeichnung bruar e. eingeführt werden. Auf diese Bezeichnung bruar e. eingeführt werden. Auf diese Bezeichnung kommt Alles an, und diese ist auch in der That durch kommt Alles an, und diese ist auch in der That durch nicht verletzt werden. Der erste Grund nicht verletzt werden. Der erste Grund wird darin gelegt: das Gesetz vom Jahre 1823 vereine ausdrücklich, daß in die künftige reichsständische Versammlung aus den Provinzial-Ständen hervorgehen solle. Nun aber gehe, wie auch im Gutachten Seite 5 bemerkt ist, nur allein der Vereinigte Landtag wirklich aus den Provinzial-Ständen hervor, die andern, durch das Gesetz vom 3. Februar eingeführten Versammlungen nicht, also könne nur jener, nicht diese Versammlungen nicht, also könne nur jener, nicht diese Anspruch darauf machen, als reichsständische Versammlung angesehen zu werden. — Es sind sie aber, wie sollen denn die andern Versammlungen, die Ausschüsse und das Deputation, nach der Verordnung vom 3. Februar entstehen? Sie sollen gebildet werden lediglich aus Mitgliedern der Stände. Wenn diese Bildung derselben, diese Auswahl derselben aus Mitgliedern der Stände auf irgend eine ganz willkürliche Weise, z. B.

Marschall: Ich stelle den jetzt vorgetragenen Theil des Gutachtens zur Berathung.

Justiz-Minister von Savigny: Ich bitte um Wort. Es sind aus sehr verschiedenartigen Gründen theils in einzelnen Petitionen, theils auch in dem Gutachten der Abtheilung mehr oder weniger Modificationen in den Gesetzen vom 3. Februar d. J. und zunächst, worauf jetzt die Frage vorliegt, in dem Punkte beantragt worden, daß man verlange, es solle künftig eine periodische Zusammenberufung des Vereinigten Landtages stattfinden. Die Gründe sind größtentheils hergenommen von der Zweckmäßigkeit einer solchen nach jetziger gemeinschaftlicher Einrichtung; mehrere derselben aber gehen auch von der Behauptung, daß schon aus den früheren Gesetzen ein selbst Verlangen abgeleitet werden könne, daß also zwischen dem Mangel einer solchen periodischen Einberufung, welcher wahrgenommen worden sei, in dem Gesetze vom 3. Februar d. J., und dem Inhalte der früheren Gesetze sich mehr oder weniger ein Widerspruch finde. Ich will mich jetzt auf diesen letzten Punkt beschränken und der hohen Versammlung meine Prüfung der Gründe, die sich auf das Verhältniß der früheren Gesetze zu dem Gesetz vom 3. Februar 1847 beziehen, vorenthalten. Um aber von vornherein jedem möglichen Mißverständnisse vorzubeugen, halte ich für nöthig, den Gesetzestext selbst hier, um welchen es sich in dem Gesetze vom 3. Februar d. J., und dem Inhalte der früheren Gesetze sich mehr oder weniger ein Widerspruch finde, auch nur in seinem Inhalte und theils in der Adresse veranlaßten Königlichen Botschaft kann jetzt nicht die Frage daran sein, durch einen Landtag aufhebbaren Bestimmungen, theils in der Antwort auf jene über eine Bitte um Abänderung einzelner Stelle des Gesetzes vom 3. Februar d. J. benahen wird, bei den einzelnen Mitgliedern sehr wohl ein Motiv zu einer solchen Bitte unter Anderem auch darin gefunden werden, daß sie die vollständige Uebereinstimmung des Gesetzes vom 3. Februar 1847 mit den früheren Gesetzen nicht anzuerkennen vermögen. Von diesem Gesichtspunkte aus, glaube ich, muß diese Prüfung auch hier vorgenommen werden, und auch ich werde mich auf diesen Gesichtspunkt stellen. Die Gründe, welche aufgestellt worden sind, um zu beweisen, daß es an einer solchen vollständigen Uebereinstimmung in Beziehung auf die periodische Einberufung fehle, sind von zweierlei Art. Einer derselben ist ganz formell, indem er aus einer einzelnen Gesetzstelle entnommen ist, der andere hat eine mehr allgemeine Natur, es gründet sich auf eine Combination vieler Stellen. Beide Gründe werde ich trennen. Zuerst wird ein Grund hergenommen aus einer einzelnen Gesetzstelle, nämlich aus dem §. 13 des Gesetzes vom 17. Januar 1820. Dieser §. 13 lautet so: „Endlich ist die Staatsschulden-Verwaltungsbehörde vorzüglich, der künftigen reichsständischen Versammlung alljährlich Rechnung zu legen. Bis zur Einwilligung derselben in eine neue Anleihe an deren Uebernahme Verpflichtung abgeleitet, die künftige reichsständische Versammlung jährlich einzuberufen. Eine Verpflichtung ist hier wirklich übernommen, und es fragt sich nur: welche Verpflichtung und gegen wen? Allerdings hatte der Gesetzgeber die Absicht gehabt, gegen die Kreditoren in dieser Stelle eine Verpflichtung zu übernehmen, dafür zu sorgen, daß alljährlich über die Staatsschulden und deren Verwaltung Rechnung gelegt werde, und zwar in einer solchen, mit gewisser Feierlichkeit umgebenen Weise. Diese Rechnung, ist gelegt, soll allsährlich der reichsständischen Versammlung gelegt werden, zunächst aber, und als Regel stattfindet, gelegt werden, zunächst aber, und als Regel stattfindet, der Staatsrath. Es fragt sich nun, ob diejenige Einrichtung, die das Gesetz vom 3. Februar d. J. der Einrichtung, die das Gesetz vom 3. Februar d. J. der Rechnungslegung von jetzt an gibt, irgend freistehenden Rechnungslegung von jetzt an gibt, irgend welche Strafe mit der früheren Anordnung, ob diese irgend einen begründeten Anspruch der Kreditoren auf den Art. 13 des Gesetzes von 1820 verletzt hat. Ich muß dies durchaus bestreiten, indem das Gesetz vom 3. Februar vorschreibt, daß die Deputation, welche in der Rechnungslegung mitwirken soll, gebildet werde aus Mitgliedern der Stände, daß sie gewählt werde von den Ständen. Dadurch ist diese Deputation gerade die sämtliche Behörde geworden, an welche nach der Anordnung des Art. 13 die Rechnungslegung erfolgen soll, und sie erhält dazu ihren Auftrag keinesweges durch die mündliche Behörde, sondern unmittelbar aus dem Gesetz. Man könnte gegen die Rechtsgültigkeit dieser Einrichtung etwa daher einwenden, daß man behauptete, es sey dieser Akt zu nichtig, daß man behauptete, es sey dieser Akt zu nichtig, und stehe deshalb außer Verhältniß mit einer so wichtigen zahlreichen Behörde. Diese Behauptung würde einigen Schein haben, wenn in der ständischen Mitwirkung zu der Rechnungslegung ein gehäuftlicher bindender Akt enthalten wäre. Der einzige bindende Akt ist in der Decharge enthalten, und der Gesetzgeber hat sich neben der Mitwirkung des Staatsraths, so wie der reichsständischen Versammlung, die Decharge selbst vorbehalten. Es ist ausdrücklich hinzugefügt, daß der Staatsrath wie die reichsständische Versammlung sich dabei beschränken solle auf Ertheilung eines prüfenden Gutachtens. Da diesem Gutachten aber ist ganz gewiß nie im Gesetz vom 3. Februar angeordnete Deputation eben so geeignet, ja noch mehr, als eine so zahlreiche Versammlung, wie der Vereinigte Landtag. Insofern man behauptet werden, daß durch diese Einrichtung das nicht unerfüllt gelassen ist, was das frühere Gesetz angekündigt hatte. Es soll dabei nicht bestritten werden, daß auch dem Autorrecht des Gesetzes von 1820 Artikel 13 die Meinung entstehen könne, als wenn jährlich allgemeine Versammlung berufen werden. Zwischen einer solchen Erwartung und einem solchen Recht ist ein großer Unterschied. Es soll ferner nicht behauptet werden, daß dem Gesetzgeber von 1820 diejenige besondere ständische Gliederung vor Augen gestanden habe, welche jetzt durch das Gesetz vom 3. Februar eingeführt ist. Dies gehörte damals zu den unbestimmt gelassenen Punkten, worüber eben, weil sie noch nicht gelassen waren, der Gesetzgeber sich die freie Verfügung vorbehalten habe, welchen Vorbehalt er in dem Gesetze von 1823 ausdrücklich wiederholt hat. Es muß aber behauptet werden, daß der Gesetzgeber durchaus nicht die Absicht gehabt hat, die künftige Art der Gliederung, auf irgend eine Weise die Hände zu binden. Die Absicht des Gesetzes wird für jeden unbefangenen Leser des Artikels 13 gewiß nur darin gefunden werden können, die möglichst-Sicherheit den Rechtsstaat zu gewähren; und es ist stets und allgemein anerkannt worden, daß jedes Gesetz nur aus dem Gesichten erklärt werden müsse, welchen der Gesetzgeber hat hineinlegen wollen. — Im Wesentlichen scheint mir die Abtheilung mit den hier gewonnenen Resultaten übereinzustimmen. denn sie hat Seite 7 erklärt, daß aus Artikel 13 ein Rechtsanspruch auf allsährliche Einberufung der reichsständischen Versammlung nicht abgeleitet werden könne. Kann aber daraus ein Rechtsanspruch auf allsährliche Einberufung nicht abgeleitet werden, so kann überhaupt kein ähnlicher Anspruch daraus gegründet werden, da ausschließlich Artikel 13 nur von allsährlicher Versammlungen spricht. — Was die allgemeinen Gründe betrifft, so habe ich schon voraus erklärt, daß diese nicht einnommen sind aus irgend einer einzelnen Gesetzstelle, sondern aus der Combination mehrer Aussprüche der früheren Gesetze, also aus einem Total-Eindruck derselben, und diese hängen nun großentheils zusammen mit dem folgenden Punkte, worauf gleichfalls der Vortrag des Herrn Referenten schon gerichtet gewesen ist, nämlich mit der Einberufung der Ausschüsse. Beides hängt wesentlich der zusammen, die Gründe sind auch zum Theil wörtlich wiederholt oder ergänzt auf Seite 5 und 11 des Gutachtens. Es ist nämlich behauptet worden, daß durch die früheren Gesetze reichsständische Versammlungen angekündigt worden seyen mit solchen Attributionen, deren Erledigung nur gefunden werden könne unter der Voraussetzung einer periodischen Wiederkehr solcher Versammlungen. Daraus wird also die Nothwendigkeit der periodischen Wiederkehr einer reichsständischen Versammlung überhaupt abgeleitet. Nun ist allerdings in dem Gesetze vom 3. Februar d. J. auch rücksicht vorgeschrieben, daß die Ausschüsse periodisch niedersetzen sollen. Es wird aber seiner die Behauptung aufgestellt, daß in jenen Falle nur der Vereinigte Landtag sein könne betrachtet werden als wahre reichsständische Versammlung im Sinne der früheren Gesetze, daß also die periodischen Einberufung einer reichsständischen Versammlung, die durch die frühere Gesetzgebung begründet und in Aussicht gestellt wurde, identisch sey mit der periodischen Einberufung des Vereinigten Landtages, indem den Ausschüssen der Name und die Eigenschaft einer reichsständischen Versammlung nicht beigelegt werden könne. Dieses ganze Argument hängt also zusammen mit der Bezeichnung, daß Name und Eigenschaft einer reichsständischen Versammlung im Sinne der früheren Gesetzgebung nur dem Vereinigten Landtage zukommen könne. In keinem Falle dagegen werden können eine andere Art von Versammlungen, die durch das Gesetz vom 3. Februar eingeführt werden. Auf diese Bezeichnung bruar e. eingeführt werden. Auf diese Bezeichnung kommt Alles an, und diese ist auch in der That durch kommt Alles an, und diese ist auch in der That durch nicht verletzt werden. Der erste Grund wird darin gelegt: das Gesetz vom Jahre 1823 vereine ausdrücklich, daß in die künftige reichsständische Versammlung aus den Provinzial-Ständen hervorgehen solle. Nun aber gehe, wie auch im Gutachten Seite 5 bemerkt ist, nur allein der Vereinigte Landtag wirklich aus den Provinzial-Ständen hervor, die andern, durch das Gesetz vom 3. Februar eingeführten Versammlungen nicht, also könne nur jener, nicht diese Versammlungen nicht, also könne nur jener, nicht diese Anspruch darauf machen, als reichsständische Versammlung angesehen zu werden. — Es sind sie aber, wie sollen denn die andern Versammlungen, die Ausschüsse und das Deputation, nach der Verordnung vom 3. Februar entstehen? Sie sollen gebildet werden lediglich aus Mitgliedern der Stände. Wenn diese Bildung derselben, diese Auswahl derselben aus Mitgliedern der Stände auf irgend eine ganz willkürliche Weise, z. B.

durch das Loos, angeordnet wäre, so würde selbst dann nicht bewirkt werden können, daß sie auch den Provinzial-Ständen hervorgingen. Aber eine solche Anordnung ist nicht getroffen. Das Gesetz vom 3. Februar sagt vielmehr ausdrücklich, sie sollen nicht nur aus Mitgliedern der Provinzial-Stände bestehen, sondern sie sollen auch, wie es bei den Ausschüssen heißt, durch die Vertreter der einzelnen Provinzen gewählt werden, oder, wie bei der Deputation gesagt wird, von den Ständen dieser Provinz. Indem sie also ausschließend bestehen aus Mitgliedern der Provinzial-Stände und zugleich durch dieselben gebildet und gewählt werden sollen, ist es in der That schwer zu begreifen, wie solchen Versammlungen, die auf diese ausschließend ständische Weise entstehen, die Eigenschaft verlagt werden könne, aus den Provinzial-Ständen hervorgegangen zu seyn, wie also hierin eine Abweichung gefunden werden möge, ist es vom Geist und Sinn, so wie vom Wortlaut des Gesetzes vom 1823, nach welchem allerdings die künftige reichsständische Versammlung hervorgehen soll aus den Provinzial-Ständen. — Der zweite Grund ist daraus hergenommen, daß in mehreren Stellen der frühern Gesetze nur von Einer reichsständischen Versammlung die Rede sey, nicht von mehreren, daß also die reichsständische Versammlung, die in Aussicht gestellt und angekündigt wurde, stets im Singular erwähnt werde, daher also dieser Ausdruck und die damit verbundene Eigenschaft nicht beygen werden könne auf mehrere und verschiedenartige Versammlungen, wie sie begründet sind durch die Gesetze vom 3. Februar d. J. Es wird noch hinzugefügt, die Fortdauer der frühern Gesetze werde in den Gesetzen vom 3. Februar ausdrücklich anerkannt, indem diese Gesetze vom 3. Februar sich nur als Fortbau der frühern Gesetze ankündigten.

Gerade über diesen letzten Ausdruck liegt nicht sowohl eine Widerlegung, als vielmehr eine Bestätigung der ersten Behauptung. Indem nämlich das Gesetz vom 3. Februar sich als einen Fortbau der frühern ständischen Gesetzgebung ankündigt, hat es eben damit nicht anerkennen wollen, daß die frühern Gesetze in ihrer eigenthümlichen Form und Begränzung fortbestehen und nebenher formiren sollen. Jene Gesetze vom 3. Februar erklären sich vielmehr als eine Fortlegung und Fortentwicklung derselben. Man ist nicht zu leugnen und schon früher bei einer anderen Gelegenheit eingeräumt worden, daß in der Zeit, als die Gesetze von 1820 und 1823 erschienen, noch nicht bestimmt daran gedacht war, die besondere Form und Gliederung der ständischen Organe einzuführen, wie sie jetzt durch den Gesetzen vom 3. Februar d. J. hervorgegangen sind; allein es ist eben so wenig eine solche Form und Gliederung dort vermeint und sich mit verbunden, es geht aus dem klaren Inhalte der frühern Gesetze unzweifelhaft hervor, daß sie Alles abschließlich damals nothdürftig gelassen und dem fernern Ermessen und Gutfinden vorbehalten werden ist. Daher konnten auch die frühern Gesetze von mehreren reichsständischen Versammlungen, an die sie nicht dachten, nicht sprechen. Sie haben aber eben so wenig ein Hinderniß in den Weg gelegt, daß bei der fernern Gestaltung dessjenigen, was für zweckmäßig befunden würde, mehrere für die Zukunft eingeführt würden. Insofern also kann man zwar zugeben, daß durch die Art des Ausdrucks der frühern Gesetze die Gewatung erregt seyn mag, es werde künftig nur eine einzige reichsständische Versammlung erscheinen; aber es kann nicht zugegeben werden, daß dadurch für irgend Jemand ein Recht hieraus entstanden wäre; oder, mit anderen Worten, es kann nicht angegeben werden, daß durch den in den frühern Gesetzen abgeaußten Singularis irgend eine Beschränkung des freien, ausdrücklich vorbehaltenen Ermessens begründet wäre, die ständische Gliederung so eingeführt, wie sie jetzt durch das Gesetz vom 3. Februar d. J. eingeführt worden ist. — Ein dritter Grund, auf welchem es unmöglich seyn soll, mehrere solche ständische Organe neben einander anzuordnen, welchen allen der Name und die Eigenschaft einer reichsständischen Versammlung mehr oder weniger zugetheilt werden könne, ein dritter Grund dieser Art sage sich, wird hergenommen aus den abstrakten Begriffe der Corporation. Es wird nämlich behauptet, es liege in der Natur einer jeden Corporation, daß ihre Funktionen nur einheitlich aufgefaßt und geübt werden können. Da nun die reichsständische Versammlung, welche angekündigt worden, eine Corporation seyn sollte, so könne nur eine reichsständische Versammlung nach dem abstrakten Begriffe der Corporation überhaupt gedacht werden. (Gnachten S. 11.) Dieses Argument wird schon dadurch entkräftet, daß bekanntlich die meisten und wichtigsten Corporationen in ihren verschiedenen Funktionen mannigfaltig gegliedert sind, nicht blos in unserer Städte-Ordnung, sondern auch in den ständischen Verfassungen, die in Deutschland seit vielen Jahrhunderten sich ausgebildet und erhalten haben. Die politischen Functionen der ständischen Gemeinden sind an sehr verschiedene Organe und Kollegien vertheilt, und es ergiebt also der abstrakte Begriff der Corporation kein Hinderniß für eine solche Vertheilung. Im Gegentheil wird noch ein letzter Grund dafür gegeben, daß gesagt wird, die Krone habe in den früheren Gesetzen nur den Vorbehalt gemacht, daß Wie hinsichtlich der Einführung einer allgemeinen Landes-Repräsentation zu bestimmen. (Gnachten S. 11, 12) So wie sie einmal, was durch die Gesetze vom 3. Februar d. J. geschehen sey, irgend etwas, was den Namen der Landes-Repräsentation führen könne, eingeführt habe, habe jenes fernere Recht aufgehört und es sey kein anderer Vorbehalt als freien Ermessens in den früheren Gesetzen gemacht worden, als lediglich in Beziehung auf den Akt der Einführung. Nun sagt aber das Gesetz vom 1823 ganz ausdrücklich: „Wann eine allgemeine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich seyn wird und wie sie dann aus den Provinzial-Ständen hervorgehen sollen, darüber bleiben die weiteren Bestimmungen vorbehalten.“ Hieraus geht nun klar hervor, daß das frei vorbehaltene Wie sich nicht blos auf den Akt der Einführung, sondern gerade vorzugsweise auf den Akt der Bildung, der Zusammensetzung, der Organisation der verbleibenen Reichsstände beziehen sollte, also gerade auf dasjenige, was in den Gesetzen vom 3. Februar d. J. in der That vollzogen worden ist. Es kann also nicht zugegeben werden, daß der Vorbehalt auf den Akt der Einführung beschränkt gewesen sey, denn der freie Vorbehalt bezog sich vielmehr auf die ganze Einrichtung. Es ergiebt sich nun, wie ich glaube, aus allen diesen Betrachtungen, daß keiner der Gründe zutrifft, wodurch man versucht hat darzuthun, daß der Name und die Eigenschaft der Reichsständischen Versammlungen ausschließlich auf den Einzigen Vorstag bezogen werden dürfe, welche durch die Gesetze vom 3. Februar d. J. eingeführt worden sind. Ermäßt man unbefangen die Art, wie von reichsständischen Versammlungen in den früheren Gesetzen die Rede ist, so kann, glaube ich, kein Zweifel seyn, daß der damalige Ausdruck: „Reichsständische Versammlung,“ durchaus keine andere Bedeutung hat, als den Gegenlag gegen provinzialständische Versammlungen zu bezeichnen. Es ist der Ausdruck „reichsständisch“ absichtsbewußt mit „centralständisch,“ und sonach glaube ich, daß die Gesetzkunst und der Name solcher reichsständischen Versammlungen nach dem wahren Sinne und Inhalte der früheren Gesetze eben so wohl der einen, als der andern der dreyerlegen Organisationen zugeschrieben werden muß, wie sie die Gesetze vom 3. Februar d. J. eingeführt haben.

Abgeordn. Graf von Schwerin: Je wichtiger der Gegenstand ist, den wir behandeln, desto mehr, glaube ich, müssen wir uns vervflichtet fühlen, ihn sorgfältig zu behandeln, und deswegen, glaube ich, sind wir nicht nur dem Organe der Regierung, sondern auch den Juristen von entschiedenem Rufe, der sich hier zum Organe der Regierung gemacht hat, schuldig, seine Gründe auf das gründlichste zu prüfen. Ich halte mich um so mehr dazu verpflichtet, als ich gestehe, daß die Gründe desselben keine überzeugende Kraft auf mich ausgeübt haben. Ich trage darauf an, daß wir die Debatte aussetzen, bis wir die Rede des Herrn Ministers gedruckt vor uns haben. (Viele Stimmen gehen ihrem Beifall durch lautes Zurufen zu erkennen, und eine Stimme auf der Rhrioprovinz, welche jedoch nicht volle ständig verstanden worden ist, erklärt, von seinem Platze aus nur Druckschrifte auf der Rede vorhanden zu haben.)

Marschall: Ich will sehr gern die Rede der Versammlung befragen: wünscht die Versammlung die Berathung bis zum nächsten Montage ausgesetzt? Bis dahin wird die Rede des Herrn Ministers gedruckt seyn. — (Die Majorität der Versammlung erklärt sich dafür.)

Abgeordn. Graf von Schwerin: Ich sage voraus, daß der Herr Minister noch die Güte haben wird, sich über die folgenden Punkte zu äußern, und es dürfte wohl wünschenswerth seyn, daß die ganze Rede des Herrn Ministers dann im Zusammenhange gelesen wird.

Justiz-Minister von Savigny: Die folgenden Punkte stehen mit dem eben Gesagten in fast gar keinem Zusammenhange.

Marschall: Die Versammlung hat in überwiegender Majorität beschlossen, die Berathung auszusetzen, und wir gehen zur Berathung des Gutachtens, die Lotterie betreffend, über.

Referent von Rock liest vor: „Votum der siebenten Abtheilung des ersten Vereinigten Landtages, betreffend den Antrag der Abgeordneten Diergardt und Illigens auf Aufhebung der Klassen-Lotterie, und des Letzteren auf eventuelle andere Vertheilung der Gewinne. Der Antrag, die Aufhebung der Klassen-Lotterie Allerhöchsten Orts zu beantragen, wird dadurch motivirt, daß das Bestehen derselben sich im Allgemeinen, so wie ganz besonders in einzelnen Gegenden, als eine Veranlassung erheblicher und unnützer Ausgaben, namentlich für die ärmere und arbeitende Klasse, darstelle und um so nachtheiliger wirke, je entschiedener sich gerade jene das allgemeine Bedürfniß kund gebe, diesen unteren Klassen des Volks dadurch in sich selbst einen Halt und ein Mittel ihres Bestehens zu geben, daß man sie gewöhne, durch Zusammenlegen kleiner Ersparnisse sich einen Nothpfennig für Zeiten der Verlegenheit zurückzulegen; daß aber die Statt, sein Ziel im Lotteriespiel zu versuchen, Veranlassung werde, in einzigen und wahren Weg zum Gedeihen eines sicheren Wohlstandes zu verlassen und sich dem Zufall mit leichtem Gewissen, aber selten erfüllten Gewinnen in die Arme zu werfen. Selbst das Gelingen eines solchen Unternehmens in einzelnen Fällen vermehre den Uebelstand im Allgemeinen nur, indem es die Zahl jener verstärke, welche sich Hoffnungen hingeben, die nach der Einrichtung des Instituts bei der Mehrzahl der Loosie, später unerfüllt bleiben müssen. — Es wird angeführt, daß in einzelnen Gegenden die Lotterie-Kollekteure von den unbemittelten Einwohnern in 1/8 und 1/16 Loosen mehr erhöhen, als die Klassensteuer von sämmtlichen Einwohnern zusammen beträgt. — So wirke denn das Institut der Lotterie demoralisirend auf das Volk, und der Staat habe darin die vollste Veranlassung zu dessen Aufhebung. — Die unterzeichnete Abtheilung kann der Gewichtigkeit der angeführten Gründe ihre Zustimmung und Anerkennung nicht versagen. Es ist nur zu bedauern, wie die Hoffnung, auf außerordentlichem und ungewöhnlichem, nicht durch eigene Kraft-Anstrengung angebahnten Wege den äußeren Wohlstand zu verbessern, die Wirkung hat, weniger jener eigenen Kraft zu vertrauen, und daß dadurch gerade bei der arbeitenden Klasse, welche sein anderes Kapital als ihre Arbeitskraft besitzt, die nur hierauf basirte Bestandfähigkeit geschwächt wird. Wie man allen den Einrichtungen, welche jener ärmeren Klasse eine Hülfe von außen verbessern, ohne sie hiermit angeregten Hoffnungen in vollen Umfange erfüllen zu können, nicht mit Unrecht den Vorwurf macht, daß sie durch das vermehrte Bewußtseyn, daß in Großen und Ganzen nur die Anwendung eigener Kraft ein verbürgtes Besitzen gewähre — mehr schaden als nützen, eben so und noch viel mehr muß das Lotteriespiel schaden, wenn sich die Neigung dazu der ärmeren Volksklasse bemächtigt und hier neben unzähligen getäuschten Hoffnungen im einzelnen Falle reichen Gewinn vorspiegelt. — Daß die Sucht des Lotteriespiels überall und in allen Gegenden der Vaterlandes sich für den unteren Klassen bemächtige habe, wird sich nicht behaupten lassen, vielmehr scheint in manchen Provinzen ein solches Lotteriespiel bei ihnen zu den seltenen Ausnahmen. Nichtsdestoweniger verdient der Gegenstand die vollste Aufmerksamkeit, wenn das Hervortreten dieser Richtung von anderer Seite auch nur in einzelnen Landestheilen bekannt wird. — Nach dem Hamb. Börsen-Blatt hat 1847 ergibt sich, daß das Lotteriespiel im Allgemeinen in ziemlich erheblichem Umfange betrieben wird, indem nahe an 7 Millionen Thaler alljährlich für Loose eingehen. Es ergibt sich aber auch, daß die Einkünfte des Staates aus der Lotterie 874,800 Rthlr. betragen, und es tritt also auch die Nothwendigkeit hervor, wenn man sich für Aufhebung der Lotterie aussprechen wollte, auf die Ergänzung des dadurch entstehenden Staatseinkommens Bedacht zu nehmen. — Wenn in Staatseinkommens Bedacht zu nehmen. — Wenn in vorliegende Petition den Gegenstand besonders aus den Gesichtspunkte auffaßt, daß die Lotterie der Ansammlung kleiner Ersparnisse der ärmeren Volksklassen hemmend entgegenwirke, so darf man doch nicht vergessen, daß der Anfall, den die Staatskassen durch Aufhebung der Lotterie erleiden werden, keineswegs allein oder auch nur vorzugsweise ein Opfer sey, welches dem Interesse jener ärmeren Klasse gebracht wird. Denn hier ist im Großen und Ganzen das Lotteriespiel immer eine Anomalie von der Regel, während bei den wohlhabenderen Mittelklassen sich weit mehr die Neigung herausstellt, die über das Nothwendige hinausgehenden Ersparnisse jenen Versuchen eines Gewinnes zuzuwenden. Man darf also keineswegs eine etwa beabsichtigte Mehrzahl allein aus dem Gesichtspunkte der Petition auffassen. — Außerdem ist nicht zu vergessen, daß auch in manchen benachbarten Staaten Lotterieslel bestehen und daß, wenn das Einlegen in dieselben den preußischen Unterthanen auch untagt ist, der Anreiz zu Uebertretungen gegen dieses Verbot in demselben Maße auch allgemein den Gesahrungslüsten wachsen würde, als sich die Gelegenheit mindert, der Neigung zu jenem Spiel auf gesetzlich nachgelassenem Wege zu genügen. — Man darf also nicht vergessen, daß die Aufhebung der inländischen Lotterie zwar die Veranlassung zum Lotteriespiel erheblich vermindern, keineswegs aber dieses Spiel ganz beseitigen würde. Und das wird zumal in denjenigen Provinzen am meisten sich zeigen, welche den Grenzen solcher Länder am nächsten liegen, in denen die Lotterie noch wie vor fortbestellt; obschon hier die ärmeren Klassen bei der vermehrten Schwierigkeit weniger in Versuchung gerathen werden, da derjenige Theil der

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

(Hierzu zwei Beilagen.)

Erste Beilage zu

Defrauden, welche durch Ueberse
bemerkt wird, bei ihnen durch
vorfällt. Schon früherhin hab
einzelnfälnte das Lotterieloos
wäge gemacht, in teren Folge d
Ortes vom 21. Juli 1841 erg
selben wird erklärt, daß mit Rü
beabsichtigten sind insbesondere
leichterungen die Aufhebung der
setz, und daß insbesondere mit Rü
Aussicht gestellte Stempelerlaß
Wohl nicht auf die Aufhebung
vielmehr eine Verminderung der
möchte in der That, wenn es sich
Stempelerlaß handelt, noch man
zur Aufhebung sich geneigt find
men aus der Lotterie. Denn
eine Ausgabe, welche jeder Spie
willig auferlegt, während noch
in Erwägung kommen können,
mit auf den ärmeren Klassen dr
auch gegenwärtig in der Lage
wenn Gemeinde-Vorsteher in den
gen. Denn es handelt sich in
allein um einen durch Theorien
bestandenen bereitgeführten vor
sondern um die Verwendung auf
Summen zur Beförderung gr
nehmungen, und es scheint fre
gerdlich, die Aufhebung der L
Fortfall eines nicht unbeträchtl
beanragen, ohne für diesen Ausf
fall offerten zu können. —
bemerkt ist, den Nachstehlen der
dies wie ihrem Bestehen vere
dererlei der Fortgang der Lotte
steck. Denn nicht allein ist
Zahlenlotterie aufgehoben, sonder
lotterie sind durch die oben er
hinaus - Ordre erheblicher Berä
der Erschwerung einer Theil
Volksklassen herbeigeführt. —
Bestimmung die Verminderung
Loose verhindern und auch dahin
rend früher in zwei jährlichen
hungen 224,000 Loose ausgegeb
in 2 Lotterien mit je 4
Loose, also 54,000 weniger,
in derselben Bestimmung eine G
Loose verhindern und durch Best
45 Thaler Gold statt 40
mit 11 Thaler Courant zu
3) Kaiserlich aber muß die M
Kabinett-Ordre vom 21. Juli
Ziele mitwirken, wonach sämmt
Unterinnehmer nach und nach
Lotterie-Einnehmer vermindert
kleinen Städten und von den
werden sollen. 4) Oben so
des Antrieres aber unbedingten
teleosen durch die Collecteure
durch dieselben zum Lotteriespiel
sam aber muß die Wiederaus
auf die seitens der Collecteure
wiesen, wodurch namentlich
die Möglichkeit aufgeschlossen
Loose zu erhalten und nahm
geringe Einlegen zu 1/8 und
der Lotterie gegenüber sind
da nur 1/4 Loose als Klein
werden und die Collecteure b
recht kleinere Antheile schwer
auf eigene Gefahr ablassen
aller dieser Verhältnisse erscheint
gemildt nicht als der geeig
Lotterien zu beschränken, ja
Veranlassung sey, der Regi
wohlter auch den Verkauf in
zu ihrer Kenntniß gelangen w
Position und Herz zu legen
Gelegenheit hatten werden,
kommen, wenn der Stand
Verminderung als zulässig
aber eine solche Anregung fü
dürfte, weil nach öffentliche
Regierung der angeregten gle

Westfälischer Merkur.

Erste Beilage zu Nro. 135. Münster, Sonntag den 6. Juni **1847.**

Betrügen, welche durch Uebersendung unbefugter Loose bewirkt wird, bei ihnen durch den Mangel an Kredit vorkömmt. Schon früherhin hat in der rheinischen Provinzialständen das Lotteriespiel zum Gegenstand ihrer Anträge gemacht, in deren Folge die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. Juli 1841 ergangen ist.

In derselben wird erklärt, daß mit Rücksicht auf die ordentlich beaufsichtigten (und ungesichert auch realisirten) Steuervortheilerungen die Aufhebung der Lotterien nicht thunlich sey, und alß späterhin mit Wiederholtem Beirath jener in Aussicht gestellte Steuererlaß berathen wurde, fiel die Wahl nicht auf die Aufhebung der Lotterien, es wurde vielmehr eine Verminderung der Salzsteuer beliebt. Auch möchte in der That, wenn es sich gegenwärtig um einen Steuererlaß handelt, noch manche andere Abgabe eher zur Aufhebung sich geeignet darstellen, alß das Einkommen auß der Lotterie. Denn dieses letztere bleibt stets eine Aufgabe, welche jeder Spieler sich selbst und freiwillig auferlegt, während noch manche andere Steuern in Gemäßheit kommen können, die unmittelbar auch mit auf den ärmeren Klassen haften. — Es ist aber auch gegenwärtig in der That nicht an der Zeit, einen neuen Steuererlaß bei den Staatsbehörden zu beantragen. Denn es handelt sich in diesem Augenblicke nicht allein um einen durch Theurung und Mangel an Lebensmitteln herbeigeführten vorübergehenden Nothstand, sondern um die Verwendung und Auskahme erheblicher Summen zur Beförderung gewerblicher Verkehrsunternehmungen, und es scheint sonach kein geeigneter Augenblick, die Aufhebung der Lotterie und mit ihr den Fortfall eines nicht unbedeutenden Staatseinkommens zu beantragen, ohne für diesen Ausfall einen anderen Ersatz offerieren zu können. — Daß die Regierung selbst demalß ist, den Ratchehalten der Lotterie, so weit sich dies mit ihrem Bestehen vereinigen läßt, abzuhelfen, dauerlich der Vertagung der Vernichtung des Lotteinvesens. Denn nicht allein ist die früher bestandene Zahlenlotterie aufgehoben, sondern auch in der Klassenlotterie sind durch die oben erwähnte Allerhöchste Cabinets-Ordre erhebliche Verbesserungen in dem Sinn der Erschwerung einer Theilnahme für die ärmeren Volksklassen herbeigeführt. — Denn 1) ist in jener Bestimmung die Verminderung der Zahl der Lotterieloose verfügen und auch dahin eingetreten, daß, während früher in zwei jährlichen Lotterien jede zu 5 Ziehungen 224,000 Loose außgaben wurden, gegenwärtig in 2 Lotterien mit je 4 Ziehungen nur 170,000 Loose, alß 54,000 weniger, zirkuliert werden. 2) Ist in derselben Bestimmung eine Erhöhung des Preises der Loose verfügen und durch Festsetzung des Einsatzes auf 45 Thaler Gold statt 40 Thaler Courant, alß mit 11 Thaler Courant pro Loos eingetreten. — 3) Namentlich aber muß die Bestimmung der erwähnten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1841 zu dem gedachten Ziele mitwirken, wonach sämmtliche Stellen der Lotterie-Unternehmer nach und nach eingehen und auch die Lotterie-Einnehmer vermindert, überall aber auch die kleinen Stellen und von dem platten Lande entfernt werden sollen. 4) Eben so wesentlich ist das Verbot des Aufsteens oder unbefugten Uebersendens von Lotterieloosen durch die Collecteure und des Auftretens durch dieselben zum Lotteriespiel. 5) Der Allem beiläßt kam aber auch die Wiederanwendung des Klagerechts auf die seitens der Collecteure gestundeten Einsatz-Gelder wirken, und somit auch für die ärmeren Klassen die Möglichkeit außgeschlossen sein, ohne baares Geld Loose zu erhalten und dadurch das in den Petitionen gerügte Einsetzen zu ½ und ¼ Loosen minderten der Lotterie gegenüber fast gänzlich außgeschlossen ist, da nur ½ Loose als kleinster Abschnitt verabreicht werden und die Collecteure bei dem mangelnden Klagerecht kleinere Antheile schwerlich mehr auf Borg und auf eigene Gefahr ablassen werden. In Gemäßheit aller dieser Verhältnisse erscheint der gegenwärtige Augenblick nicht alß der geeignete, die Aufhebung der Lotterien zu befürworten, ja es dürfte nicht einmal eine Veranlassung sein, der Regierung diesen Gegenstand, welcher auch den Verhandlungen des Landtages ebenfalls zu Liter Kenntniß gelangen wird, durch eine besondere Petition auf Herz zu legen, da die Stände immer Gelegenheit finden werden, auf den Gegenstand zurückzukommen, wenn der Stand der Staatseinkünfte deren Verminderung als zulässig erscheinen läßt, außerdem aber eine solche Anregung schon deßhalb überflüssig seyn dürfte, weil nach öffizieller Aussicht die preußische Regierung der angezeigten gleichzeitigen Aufhebung aller Lotterien in den deutschen Bundesstaaten nicht entgegentreten ist und es zu erwarten steht, daß, wenn sich Hoffnung zu einem bälder nicht erzielten Erfolge zeigt und die Einnahmen des Staats es gestatten, die Regierung auch eigenem Antriebe auf den bezeichneten Weg zurückkehren wird. Unter diesen Umständen glaubte die Abtheilung den Antrag fallen zu müssen, der Petition auf Aufhebung der Lotterie für jetzt keine weitere Folge zu geben."

Marschall: Den Haupt-Antrag, der auf gänzliche Abschaffung der Lotterie gerichtet ist, hat die Abtheilung nicht befürwortet. Ehe ich ihn zur Berathung stellen kann, muß ich fragen, ob er in der hohen Versammlung Unterstützung findet. Ich bitte, die ihn unterstützen, aufzustehen. (Dies geschieht.) Der Antrag ist hinlänglich unterstützt; er kann daher zur Berathung kommen.

Finanz-Minister von Düesberg: Ich kann den Motiven, worauf der Antrag auf Aufhebung der Lotterie beruhet ist, nur Anerkennung zollen. Gleichwohl muß ich mich aber gegen den Antrag aufsprechen. Die Verhältnisse des Staatshaushalts gestatten es nicht, eine jährliche Einnahme von mehr alß 800,000 Rthlr. aufzugeben, ohne daß ein Ersatz dafür gewährt würde. Wie dieser Ersatz gewährt werden soll, darüber ist in dem Antrage nichts angedeutet, und der Weg dazu möchte auch wohl schwer zu finden seyn. Wenn ich aber auch von der unerläßlichen Rücksicht auf den Staats-Haushalt, namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen, absehe, so würde es nur gerechtfertigt seyn, auf eine so bedeutende Einnahme zu verzichten, wenn der Zweck, der durch Aufhebung der Lotterie wenn der Zweck, der durch Aufhebung der Lotterie wenn der Zweck, der durch Aufhebung der Lotterie

Kartoffeln kochen essen müssten, und daß es dergleichen gibt, darüber brauchen wir uns keine Illusionen zu machen, die also keine wirklichen Suppen bekommen, die also froh sind, wenn sie Salz zu den Kartoffeln haben, und wenn diesen armen, aber braven Leuten Gelegenheit gegeben würde, sich Salz zu verschaffen, so würde der Konsum vermehrt und die Finanzen vielleicht nicht einen Ausfall, sondern eine Mehreinnahme haben, und deßhalb erlaube ich mir, die Bitte an die Versammlung zu richten, Se. Maj. den König allerunterthänigst zu bitten, die Aufhebung der Lotterie in Gemeinschaft mit den anderen Staaten zu bewerkstelligen.

Abgeordn. von der Heydt: Auch ich kann mich dem Votum der Aufhebung nicht anschließen. Es hat auf mich stets einen peinlichen Eindruck gemacht, unter den Zwecken unserer Staatsverwaltung ein Institut zu erblicken, welches, meines Erachtens, seiner Tendenz nach wohl nur als ein unmoralisches betrachtet werden kann. In einem christlichen Staate, wie man es hier, den wohligen zu nennen, bei einer Staats-Regierung, welche Religion, Moralität und gute Sitte so hoch hält, wie die unsrige, muß es einen schmerzlichen Eindruck machen, die Lotterie als ein Mittel zur Vermehrung der Staats-Einkünfte benutzt zu sehen. Es mag sein, daß die Lotterie nicht in allen Theilen der Monarchie gleich sittlich einwirkt; so weit ich habe wahrnehmen können, sind es aber vorzugsweise große bedürftigen Volksklassen, welche durch die Anreizung des Gewinnes zur Theilnahme an der Lotterie verführt werden und dadurch sich und den Ihrigen häufig den nothwendigen Unterhalt entziehen. Es ist von dem Herrn Finanz-Minister gesagt worden, daß er sich dem Antrage der Aufhebung der Lotterie aus zweien Gründen widersetze; einmal, weil der Staatshaushalt für jetzt den Gewinn nicht entbehren könne, dann, weil der Zweck nicht erreicht werden würde. Bisher haben wir aber nur von Uebelständen reden hören, die Steuer-Classe zulässig gemacht haben, wir haben immer nur von dem blühenderen Finanz-Zustande reden hören, so daß, wenn die Abkaufung der Lotterie wünschenswerth erscheinen möchte, doch nicht gerade in dem Finanz-Zustande ein Grund zu finden sein möchte, die Aufhebung zu unterlassen. Der Herr Finanz-Minister hat gesagt: daß nicht angeführt sei, wie die Summe hat gelagt: daß nicht angeführt sei, wie die Summe zu erlegen sei. Ja, ich gebe zu, es wäre für die Stände sehr wünschenswerth, wenn dieselben im Stande wären, zu sagen, in dieser oder jener Weise solle der Ersatz gefunden werden. Dann müßte aber die Zweckmäßigung der Feststellung des Finanzstatus vorhergehen. Die Stände müssen alle Einnahmen und Ausgaben diskutiren dürfen, um das Mittel zum Ersatz in Vorschlag bringen zu können. So lange dies aber nicht der Fall ist, können auch die Stände vergleichen Ersatzmittel im Allgemeinen nicht vorschlagen und sich nur darauf beschränken, die Wünsche des Volks und ihre eigenen Wünsche Sr. Majestät vorzutragen und dann der Krone die Gewährung zu überlassen, ob der Ausfall ersetzt werden kann oder nicht. Der zweite Grund, den der Herr Finanz-Minister angeführt hat, ist der, daß der Zweck ebenfalls nicht erreicht werde, weil die benachbarten Staaten auch erst die Lotterie aufheben müßten. Nun frage ich aber, ist die Aufhebung der Lotterie einmal wünschenswerth, wird sich Institut, ich wiederhole es, als unmoralisch betrachtet, soll dann nicht Preußen mit einem guten Beispiele vorangehen? Soll die Lotterie so lange in Preußen bestehen bleiben, bis auch die anderen Staaten sie aufgehoben haben, und sollen wir so lange dies Institut noch erhalten? Dies scheint mir nicht wünschenswerth; Preußen müßte in allen edlen Dingen mit gutem Beispiele vorangehen, und ich habe die Ueberzeugung, daß dann die anderen Staaten viel eher folgen würden, als sie jetzt mit der Aufhebung vorangehen möchten. Ich trete daher dem Antrage des Herrn Antragstellers bei und wünsche, daß die hohe Versammlung die Aufhebung der Lotterie beantragen möge.

Abgeordn. Baum (Kommerzienrath und Vorsteher der Handelskammer a. Düsseldorf, 2. Rheinprov.): Meine Herren! Ich betrachte die Lotterie als eine die unteren Volksklassen schwer drückende Steuer. Freilich steht jedem einzelnen Spieler frei, diese Steuer zu entrichten oder nicht. Allein darum bleibt sie eben doch nicht weniger drückend. Wir haben gehört, daß an einzelnen Orten die Lotterie-Einnahme selbst die Größe der Klassensteuer überstiege. Wir haben gehört, daß die ganze Einnahme des Staates von der Lotterie die Summe von beinahe 7,000,000 Rthlr. erreicht und der reine Ueberschuß über 5,000,000 Rthlr. beträgt. Was könnte nicht Alles mit diesem Gelde zum Vortheil des Landes bewirkt werden! Wie fruchtbringend könnten die Ersparnisse der Einzelnen nicht angelegt werden? Mag auch der größte Theil dieser Summe wieder zurückfließen unter die Spieler selbst, so ist dennoch wohl, daß nur einzelnen Individuen diese Wohlthat zu Gute kommt und die Masse die baaren Mittel verliert. Der Staat hat aber das große Interesse nicht einzelne Reiche zu haben, sondern die Masse des Volks wohlhabend, fromm und sittlich zu wissen. Nun hat aber die Humanität so viele Institute errichtet, um die Sparsamkeit und Sittlichkeit im Volke zu fördern; allein wo hilft es, wenn diesem Streben Hindernisse entgegenstehen, wenn hier wohlmeinte Zwecke vereitelt wird, und als eines dieser Hindernisse, und als eine widerstrebende Ursache betrachte ich die Lotterie. Sie wirkt verderblich und demoralisirend auf das Volk. Das Gutachten der Abtheilung hat die hiesige Wahrheit gar nicht anerkannt, aber dennoch spricht sich die Abtheilung nicht für die Aufhebung der Lotterie aus. Es wird als Grund entgegengehalten, daß in Ermangelung der inländischen Lotterie im Auslande werde gespielt werden und alsdann das Uebel noch nicht entfernt sei; der Redner vor mir mit hat das Spielen in den Lotterien der anderen deutschen Staaten bestätigt, allein ich glaube, im Auslande wird nicht gespielt werden, und im Inlande wird man wissen, die Nachtheile zu beseitigen. Ich habe noch nicht gehört, daß Engländer und Franzosen bei und in der Lotterie spielen. (Mehrfacher Widerspruch, „falsch! falsch!") Ferner wurde hervorgehoben, daß der Staat die Lotterie-Einnahme nicht entbehren könne. Wenn unser Finanz-Status dem es nicht erlaubt, die Lotterie-Einnahme zu entbehren, und wenn es sich darum handelt, die unterste Klasse zu erleichtern, so will ich nicht bezweifeln, daß die Wohlhabenden ins Mittel treten und breit sein werden, einen solchen Ausfall in den Steuern zu übernehmen, selbst wenn es 800,000 Rthlr. betrüge. England und Frankreich haben die Lotterien, diese große Uebel, längst abgeschafft; sollen wir den Franzosen und den Engländern darin nachstehen? Sollen wir diese Nachtheile des Lotteriespiels länger, namentlich auf der unteren Volksklasse, lasten lassen, auf einer Klasse, die einer Erleichterung so sehr bedarf. Die allgemeine Verachtung hat sich den Spielbanken zugewendet, das Lotteriespiel ist denselben nahe verwandt, und ich erachte es für dringend geboten, daß man diesem Uebel Einhalt thue. Ich ersuche Sie daher, meine Herren, bei der Königs Majestät zu befürworten, daß die Lotterie aufgehoben werde.

General-Steuer-Direktor: Es ist die Lotterie sehr vielfach dargestellt worden als ein Verbrechungsmittel, besonders für die untere Klasse des Volkes. Ich will mir nur erlauben, auf den großen Unterschied aufmerksam zu machen, welcher zwischen denjenigen Lotterien besteht, wie sie einige süddeutsche Staaten noch haben, und zwischen unserer Lotterie, aufmerksam zu machen, mit einem Wort, auf den Unterschied zwischen Zahlen-Lotterie und Klassen-Lotterie. Die Zahlen-Lotterie verdient diesen Vorwurf, sie ist oder bei und seit bald 40 Jahren abgeschafft. In dem Augenblick des Spiels wird mit Trompetenschall ausposaunt, daß morgen das Große Loos gezogen werde; da wird alles eigene und allenfalls auch gestohlene Gut verspielt, um noch vorher eine Nummer zu nehmen. Bei unserer Lotterie-Einrichtung ist das nicht der Fall. Der erste Einsatz muß im Januar geleistet werden, um den Zufall Hoffnung auf Gewinn zu haben. Dessenungeachtet sind einzelne Mißbräuche bemerkt, die, gegen die Absicht der Regierung, namentlich den Unter-Collecteuren zur Last fielen. Wir haben darum die Unter-Collecteure abgeschafft und die Einlagsbriefe kodirter Einsätze aufgehoben, so daß ich keine Besorgniß mehr habe, daß für die unteren Klassen, für die das Wort genommen wird, eine Gefahr erwächst. Will man aber durchaus die 863,000 Thaler abschaffen, dann muß man der Finanz-Verwaltung nicht zumuthen, daß sie in dieser Beziehung die Vorschläge acceptiren soll, die ihr von dieser Stelle aus angeboten sind und gestern worden in Herabsetzung von Zöllen, die dann einen Mehrertrag gewähren sollen. Ich frage aber, wenn wir denn nun wirklich 863,000 Thaler dazu hätten, wie wollte man dann sagen, daß die Lotterie das Nöthigste wäre, das abgeschafft werden muß, nützen denn die Leuten, wenn sie das Staats-Budget revidiren, sagen: ja, diese Einnahme muß zuerst abgeschafft werden, danach müssen alle übrigen Ersatze zurückstehen, danach müssen die Aufgaben bestritten werden? Es ist eine praktische Frage, ich glaube aber, wenn der Fall einträte, würde sie verneint werden. Man hat ferner gesagt, es wäre doch etwas Schlimmes, daß Preußen warten wolle, bis andere Staaten vorangegangen wären, das wäre keine Stellung, die Preußens würdig sei. Meine Herren, Preußen verdient diesen Vorwurf nicht, Preußen ist vorangegangen, es hat Vorarbeit angefangen, vor wenigstens dem Antrage eifrig beigestimmt, daß die Lotterien in allen deutschen Bundesstaaten aufgehoben werden sollen, Andere Staaten haben dem noch nicht beigestimmt, und wenn wir die Lotterie in unserem Lande aufheben, brauchen die Leute nicht nach Frankreich oder England zu gehen, wo freilich keine Lotterien bestehen, wohl aber gehen sie nach Frankfurt a. M. und nach Hamburg, wo sie Verästerein aufgesetzt sind, während sie hier nur den achten Theil von ihrem Gewinn zurücklassen müssen. Es ist dann noch viel davon gesprochen worden, wie sich das Wohlbefinden der Sparkassen stellt, namentlich in der Rheinprovinz, wie, beiläufig gesagt, in der Lotterie am wenigsten spielt. Unsere Sparkassen haben aber ansehnlich zugenommen. Wie sie sich gegen Paris und Schweland stellen, kann ich im Augenblick nicht sagen, wohl aber, daß sich die Einlagen bei den Sparkassen in den letzten 10 und 15 Jahren viel mehr als verdoppelt haben; dann kommt, daß unsere Sparkassen seinen Verglich mit den französischen aushalten, weil in die französischen größere Kapitalien eingelegt werden können. Als ich zu anfingen, und weil gerade in dieser Rücksicht sehr erhebliche Bedenken in finanzieller Beziehung sich dagegen haben, was bei uns, wo die Sparkassen lediglich Kommunen-Kassen sind, nicht der Fall ist. (Vielfacher Ruf nach Abstimmung.)

Abgeordn. von Saucken-Tarputschen (Minister a. D., 1., Prov. Preußen): Es erscheint zwar so oft und schnell der Ruf nach Abstimmung, daß ich glaube, wir werden damit etwas anhalten müssen. Wir dürfen, glaube ich, keinen Gegenstand so kurz abmachen, daß, wenn nur drei Redner gesprochen haben, schon zur Abstimmung geschritten wird.

Marschall: Dem werde ich stets dadurch entgegentreten, daß ich eine so schnelle Abstimmung nicht zulasse.

Abgeordn. von der Heydt: Außer dieser Wahrnehmung, daß viele Mitglieder so schnell nach Abstimmung rufen, ist noch eine andere gemacht worden, nämlich die, daß in einem gewissen Theile des Saales mit den Füßen so oft gestampft wird. Ich meine, dergleichen sollte in diesem Saale auch nicht vorkommen, und überall sollte man nur den Wunsch haben, die Angelegenheiten, welche einmal zur Erörterung kommen, gründlich und gewissenhaft zu prüfen.

Marschall: Ich muß dem durchaus beistehen, und wenn so etwas vorkommt, gebe ich allemal das Zeichen mit der Glocke, welches ich wohl zu brauchen bitte.

Eine Stimme: Ich möchte den Herrn Marschall bitten, im Interesse der Würde der Versammlung diese allerdings sehr beherzigenswerthen Bemerkungen nicht in den stenographischen Bericht aufnehmen zu lassen.

Abgeordn. Scheidt (Kaufmann a. Krefeld, 2. Rheinprovinz): Die Neigung, sein Glück im Spiel zu versuchen, ist in der Natur fast aller Menschen tief begründet, besonders glaube ich in der Natur der Söhne Teuts. Seit Tacitus bis heute hat der Deutsche immer gespielt. Ich bin nun weit entfernt, die Hazardspiele, Pharobanken, die sogenannten Spielhöllen, verheidigen zu wollen; wenn aber der Vertheidigung des Spieltriebes ein so gefeglichtes und so leidenschaftsloses Feld angewiesen ist, wie bei unserer Lotterie, dort das Spiel auf, numoralisch und verwerflich zu sein. Wenn die Personen glauben, dem Volke durch Aufhebung der Lotterie eine Wohlthat zu erzeigen, so versehlgen sie meines Erachtens den Weg einer falschen Philanthropie. Ich frage einfach: wird man dem Volke nicht mehr rauben, als man ihm gibt, wenn man die Lotterie aufhebt? Wenn sich ein Dutzend armer Leute an einem Viertheil Loos betheiligen und sich dadurch die Hoffnung erkaufen, bessere Tage zu erleben, wer wird ihnen diese Freude nicht gönnen? Wer will es den Armen nicht gönnen, daß er sich auch einmal sein Lustschlößchen bauen kann? Ich erinnere hier an den Hans Jean Paul's, der alle Tage trockenes Brod und auch Kartoffeln gern frag, wenn man ihm vorher einen Butter auf die Nase gestrichen hatte. Meine Herren! Wie Wohlthaben geben so manchen Thaler, so manchen Gulden für unsere Vergnügungen aus, soll denn der Arme immer spaten und ewig sparen und nie für seine Lieblingsfreude ein paar Groschen aufgeben und sich einmal Butter für seine Nase kaufen können? Wenn wir vieles Prinzip streng durchführen, müssen wir Tanzsäle, Kegelbahnen, Kirchweihfeste, kurz, alle Volksbelustigungen verbieten, denn sie geben den armen Leuten Gelegenheit, Geld aufzuwenden. — Dann aber wird auch der kleine Rest der Poesie verschwinden, der sich jetzt noch manchmal die dunklen Tage des armen Mannes freudlich erleuchtet hat, und wir werden, wenn jeder Groschen in die Sparkasse wandern soll, nicht lebensfrohe Menschen, sondern ein Geschlecht von düsteren Duckmäusern erziehen, das nur von Geldgier beseelt sein wird. Ein Weiser des Alterthums aber sagt: „Der Geiz ist die Wurzel alles Uebels." (Allgemeine Heiterkeit.)

Abgeordn. Krause: Dem vorigen Redner muß ich mich ganz anschließen. Es war auf meiner Seite gesprochen, daß das Lotteriespiel kein Unglück für das Volk sei, und so weit ich es kenne, hat es wenig unmoralische Gesinnung hervorgebracht. Aber bekennen muß ich, daß mir die Freiloose immer bedenklich vorkommen. Ich kann mir, da ich nicht Collecteur bin, nicht erklären, woher sie kommen. Aber so viel ist klar daß 25,000 Freiloose gespielt werden müssen, und daß die Nieten dieser Loose vertheilt werden. Deßhalb stelle ich den Antrag, nicht die ganze Lotterie, sondern nur die Freiloose aufzuheben.

Abgeordn. Gier: Meine Die Lotterie-Anlehen befördert Die Spielsucht ist ein Unglück. ein hohes Gewicht auf die Aufhebung lich darauf, daß die Spielsucht heitlichen und unzufrieden. Im Jahre 1841 der sechste Lan sen es für ein sehr glückliches Die Lotterie aufgehoben würde; Falle dies nicht zufällig sein sollte gen, namentlich beim Antrag in der Lotterie, geleitet, und ich bi wenn sehr dankbar dafür, daß Beschränkungen eingeführt worde tet steht bei mir die Ansicht fest ein Unglück ist, und ich würde Lotterie so bald wie möglich au sofern dies nicht thunlich ist — Loose nur von Königlichen Se lokalen geschrieben, indem ich al sehr viel gewonnen wird. Es daß weniger Glücksspiel-Lumpere ist sehr, sie dauert bis sechs Räumlichen. Gesellen bilden G chen und Wirthe lang dem Ta sie in der Lotterie gewinnen w der Meinung, daß das Spiel fo Lotterie aufzuheben ist.

Abgeordn. Stedmann trifft mit dem Vorschlage zusa Beschränkung in den Privathäu modifizirt sich mein Antrag, al trieb durch die Steuerbehörden, behörden angetragen habe. (wurde durch bekommen Gerdau unterbar.)

Abgeordn. Steinbeck (Mohren, 1. Prov. Schlesien): kommen und entschieden dem Mitglied für die Ersicht der B sprochen hat. Wie lange mo ren und Wenige lang dem Ta Vielregieren taugt nichts. Wa ren, wo wir der Leidenschaft, einer Bahn anzuweisen vermögen des Ganzen zu vereinigen ist? über den Ueberdruck direster Monarchie bekannt, sondern a direste Steuern vor. Man wird möglichste, gewiß die, deren Erl ren den abhängt, der sie zahl Lotterie; ich liebe nicht den Institut, und großen Schaden man seinen Zweck in eine Schaffen wir die Lotterie ab, andere, schlimmere Wege finden.

Abgeordn. Dittrich (2., Prov. Schlesien): Meine Staat'spunkt der Moralität weit punkt. Im Standpunkte der Lotterie für gut, denn sie regt entgegengesetzt dem Hazardspiel wenn auch dem Staats-Steuer zurückgezogt werden Standpunkt der Moralität m zwingen — so muß dies in Brannweinbrennereien der Fall um nicht zu wiederholen, was den Einwand hervor, der noch lich den, daß im Auslande nic Es ist Thatsache, daß schon in der österreichischen Zahlenlo weniger Wohlhabenden, viel g dies im Grunde glaube ich, daß kapitalien davon abgehen, in abgeschafft werden kann.

Abgeordn. von Saucken den Worten meine Ansichten hi da der Abgeordnete aus Elbe gesprochen hat. Ich will nur die vorigen Redner anführen, war es, der vor 6 Jahren in sichen Provinzial-Landtage gege sich der Zeit sind die günstigen die erheben und vom General- gegeben wurden, die aber leid segenbrecht geblieben sind, als durch Associationen das Spiel dauerte. Ich will bemerken, w jetzt gegen früher ist. Vor Z bildete oder die nicht in niede Verzweiflung, welche in der thaten es auch die unterste Langer Verdienst hingeschleude wünschte, welcher, wenn er Provinz gestalten, aufposaunt fallen in Unglück, ja, es sind hervorgegangen. Nun ist al

Lotterie am wenigsten
aber ansehnlich ange-
Baiis und Schweland
icht sagen, wohl aber,
parkassen in den letzten
ald verzeyelt haben;
lassen seinen Vergleich
weil in die französischen
en können, als in ty
sicherer Rückkehr sehr e.
ser Beziehung sich den
die Sparkassen selbst
t der Fall ist. (Viel

Tarputschen (Mis-
en): Es erscheint je
Abstimmung, daß in
etwas anhalten müsse.
Gegenstand so kurz ab-
ernent gesprochen haben,
n wird.

ch stets dahurch ent-
nelle Abstimmung nicht

eydt: Außer diese
glieder so schnell nach
ne andere gemacht wor-
vom gewissen Theile zu
klopft wird. Ich meine,
lle auch nicht verkenne-
nur den Wunsch haben,
zu Erörterung kom-
zu prüfen.

hem durchaus hinreiss
gebe ich allemal das
ich wohl zu brach-

möchte den Herrn Mi-
Antrag der Versammlung
derselben Bemerkungen
Bericht aufnehmen zu

ufmann a. Ketwig, 2,
sein Glück im Spiel zu
alle Menschen sind be-
in der Natur der Sache
hat der Deutsche immer
ein entfernt, die Hazard-
anten Spielbanken, wo
er der Bereicherung des
ihrer Lotterie, hört das
verraunisch zu sein.
dem Volke durch Aufre-
zu ergreifen, so verfeh-
ng einer falschen Rich-
wird man dem Volke
zu gibt, wenn man die
ein Dogma armer Leute
ligen und sich tatsächl
Tage zu erleben, wo
können? Wer will e
er sich auch einmal sein
erinnere hier an den
age trockenes Brod und
man ihm vorher etwas
hatte. Meine Herren!
rochen Thaler, so man
ihgungen auch, soll dem
aufen können? Wenn
chränken, müssen wir
chwerpunkte, kurz, alle
sie gelten den armen
geben. — Dann aber
Poesie verschwinden, der
dunklen Tage des armen
und wir werden, wenn
wandern soll, nicht
in Geschlecht von Skla-
ur von Gnadgier beherrscht
Altertums" aber sagt
Ubold." (Allgemeine

m vorigen Herrn muß
war aus meiner Seele
el kein Unglück für das
enne, hat es wenig un-
acht. Aber bekennen
e immer bedenklich vor-
sich nicht Collegium sein.
n. Aber so viel ist klar
werden müssen, und daß
werden. Deshalb stelle
Lotterie, sondern nur

Abgeordn. Gier: Meine hochgeehrten Herren! Die Lotterie-Anstalt befördert die Sucht zum Spiel. Die Spielsucht ist ein Unglück. Ich gehe nicht allein ein hohes Gewicht auf die Aufgabe, sondern humanitätlich darauf, daß die Spielsucht räumerlich macht, arbeitsscheu und unzufrieden. Deshalb hat auch schon im Jahre 1841 der sechste Landtag der Provinz Sachsen es für ein sehr glückliches Ereignis erklärt, wenn die Lotterie aufgehoben würde; er hat damals, im Falle dies nicht zulässig sein sollte, um Beschränkungen gebeten, namentlich einen Antrag zum Verbote der Lotteriebriefe, gestellt, und ich bin dem hohen Gouvernement sehr dankbar dafür, daß seit der Zeit allerdings Beschränkungen eingeführt worden sind. Dessungeachtet steht bei mir die Ansicht fest, daß es noch immer ein Unglück ist, und ich würde dafür stimmen, daß die Lotterie so bald wie möglich aufgehoben würde und — sofern dies nicht thunlich ist — daß der Vertrieb der Loose nur von Königlichen Steuerbehörden in Amtslokalen geschähe, indem ich glaube, daß dadurch noch sehr viel gewonnen wird. Es ist keineswegs richtig, daß weniger Glückskäufe als sonst vorkäme, umgekehrt, sie dauert bis sechs Monate. Dienstboten, Kahnschieben, Gesellen bieten Geschäfte, welche Monate und Monate lang dem Unternehmer nachlaufen, weil sie in der Lotterie gewinnen werden. Deshalb bin ich der Meinung, daß das Spiel schädlich und die Staats-Lotterie aufzuheben ist.

Abgeordn. Stedtmann: Mein Amendement trifft mit dem Gierschen zusammen. Ich hatte auf Beschränkung in den Privathäusern angetragen; indessen modifizirt sich mein Antrag, als ich nicht auf den Vertrieb durch die Steuerbehörden, sondern durch die Ortsbehörden angetragen habe. (Der Schluß dieser Rede wurde durch bedeutendes Gelächter in der Versammlung unterbrochen.)

Abgeordn. Steinbeck (Geh. Ober-Bergrath a. Muhrau, 1. Prov. Schlesien): Ich schließe mich vollkommen und entschieden dem an, was ein verehrtes Mitglied für die Seite der Bewegung im Leben gesprochen hat. Wie lange wollen wir eigentlich immer von Neuem auf das Bevormunden zurückkommen? Das Vielregieren taugt nichts. Warum wollen wir da regieren, wo wir der Leidenschaft, die im Menschen wurzelt, eine Bahn anzuweisen vermögen, die mit dem Interesse des Ganzen zu vereinigen ist? Wir sprechen mit Recht über den Ueberdruck direkter Steuern nicht in unserer Monarchie behandelt, sondern überall. Direkte Steuern vor. Nun wollen, welche ist die vorzüglichste, gewiß die, deren Erlangen oder Nichterlangen jedermann gleichgültig, der sie zahlt? Ich verwerfe die Lotterie; ich liebe nicht den Lotteriespieler, aber das Institut, was großen Schaden bringen würde, wenn man seinen Zweck in eine andere Sphäre drängte. Schaffen wir die Lotterie ab, die Spielsucht wird bald andere, schlimmere Wege finden.

Abgeordn. Dittrich (Bürgermeister a. Meinerz, 2., Prov. Schlesien): Meine Herren! Wir stehe der Standpunkt der Moralität weit höher als der Finanzpunkt. Im Standpunkte der Moralität halte ich die Lotterie für gut, denn sie regelt, sie begrenzt das Spiel, entgegengesetzt dem Hazardspiele. Ich glaube, daß, wenn auch dem Staatsinteresse der Moralität eine Steuer zurückgezogen werden muß — und der Standpunkt der Moralität muß den der Steuermarkt zwingen — so muß dies insbesondere in Betreff der Braunntweinbrennereien der Fall sein. Dabei habe ich nun nicht zu wiederholen, was schon gesagt ist, nur den Einwand hervor, der noch nicht widerlegt ist, nämlich den, daß im Auslande nicht gespielt werden würde. Es ist Thatsache, daß schon jetzt im Auslande, z. B. in der österreichischen Zahlenlotterie, besonders von den weniger Wohlhabenden, viel gespielt wird. Auch aus diesem Grunde glaube ich, daß, so lange nicht die Nachbarstaaten davon abgehen, in Preußen die Lotterie nicht abgeschafft werden kann.

Abgeordn. von Saucken: Ich werde in wenigen Worten meine Ansichten hierüber entwickeln können, da der Abgeordnete aus Eiderfeld mir aus der Seele gesprochen hat. Ich will nur Einiges erwähnen, weil die vorigen Redner Veranlassung gegeben haben. Ich war es, der vor 6 Jahren den Antrag bei dem preußischen Provinzial-Landtage gegen die Lotterie machte, und seit der Zeit sind die günstigen Aenderungen eingetreten, die erhoben und vom General-Direktor der Steuern angegeben wurden, die aber leider in der Folge nicht so segensreich geblieben sind, als es gehofft wurde, indem durch Associationen das Spiel der Aermern doch fortdauerte. Ich will bemerken, welches der Unterschied von jetzt gegen früher ist. Vor Zeiten war es nur die gebildete oder die nicht in niederen Kreisen sich bewegende Bevölkerung, welche in der Lotterie spielte, spätertin thaten es auch die untersten Klassen. Es wird Jahre langer Verdienst hingeschleudert in Hoffnung eines Gewinnstes, welcher, wenn er zufällig in einem Orte der Provinz gefallen, aufgespielt werden ist, und Familien fallen in Unglück, ja, es sind sogar Verbrechen daraus hervorgegangen. Nun ist als Grund gegen die Aufhebung der Lotterie gesagt worden, es würde eben so viel im Auslande gespielt werden; ich glaube aber, dies würde auch weiter größtentheils nur von denen geschehen, die sich selten durch das Spiel unglücklich machen, von denen, die schreiben und dadurch mit dem Auslande in Verbindung treten können. Der Kleine, Unbemittelte, Ungebildete, der Arbeitsmann, der Dienende, wird nicht in fremden Lotterien spielen, und ob alle fremden Lotterien außer den hohen Prämienlose, den die unsrige hat, noch Bevorzügerten machen, weiß ich nicht, und möchte ich wohl die fremden Lotterien gegen diesen Vorwurf in Schutz nehmen, der aber wohl möglich und daher auch begründet sein kann. Nun ist ferner gesagt worden, es wäre schön, in den Gedanken, in der Poesie zu leben. Meine Herren, wenn bei einer Poesie, wie das Lotterielos genannt worden, größtentheils Täuschung das Loos und das Ende ist, dann möchte ich meine Mitbürger, und wenn es die Aermsten sind, und diese am wenigsten, nicht in einer Hoffnung erhalten, wo minutenweis unter Hunderten 99 schwere Täuschung erfahren. Einem solchen Manöver heimahe nie erfüllter Hoffnung möchte ich den Weg abschneiden. Ich weiß, daß Lotterieloose schon sind, aber selte, die fast immer in Sand zerrinnen, hören nur das Glück, anstatt es zu befestigen. Ein anderer geehrter Redner hat gesagt, man solle die Freiheit nicht beschränken. Meine Herren, ich glaube, ich stehe so von Allen gekannt da, daß ich nirgend möchte die freie Entwickelung jeglicher Art des Volkes hemmen, aber dazu kann ich unmöglich rathen, daß, wo diese Neigungen sind (und die Spielsucht wird von Allen als eine solche doch anerkannt), in unserem moralischen und sittlichen Staate ein Weg geöffnet und bequem zum Eingehen gemacht, also ein Verführungsweg zum Laster hinsichtlich werde! Nein, meine Herren, diese Beschränkung der Freiheit ist keine meine Herren, diese Beschränkung der Freiheit ist keine zum Nutzen führende, diese ist nur eine Verlockung zur Sünde, zum Sünde ist das Spiel; und wenn Frankreich, ein Staat, den ich besonders in Hinsicht auf die Moralität keineswegs als Muster aufstellen möchte, die Spielbanken, die viel mehr einbrachten, als jede unserer Lotterien, aufhob und es für seiner unwürdig hielt, Steuern auf eine solche Art zu nehmen, dann ist es ein Schmerz für mich, und ich glaube, es werden Einige dieses Gefühl mit mir theilen, daß der preußische Staat in seinem Einnahme-Etat — ich lege es ein für allemal — diese Sündengeld noch aufnimmt. — (Lautes Murren von mehreren Seiten.) Ja, es ist ein Sündengeld, denn es rührt von einer auf Leichtsinn und Gewinnsucht ohne Arbeit hervorgegangenen Leidenschaft her, und daß unser Staat dieses annimmt und in seinem gewöhnlichen Haushalte verwendet, ist für mich betrübend. Ich kann nicht leugnen, es schmerzt mich immer tief, wenn ich den preußischen Etat beschimmt schweben sehe über einer Verkaufsthür von Spiellosen.

Der General-Steuer-Direktor: Ich will nur ein Mißverständniß in Betreff eines Faktums berichtigen. Es ist gesagt worden, man würde in Hamburg und Frankfurt spielen, und die dortigen Kollekteure würden noch mehr nehmen, als die preußische Lotterie. Ich einleuchte zur Erläuterung hierauf, daß die Kollekteure nicht gerade die Betrüger sind, sondern die Sache wird ein unerlaubtes Spiel, welches die diesigen Unterbehörden treiben würden; jene würden ihre Loose dorthier schicken und ihnen sein Kaufgeschäft haben, aber auch die Spieler sich hüten müssen, gegen sie zu klagen, weil auch sie eine strafwürdige Handlung begehen, und dadurch würde auf beiden Seiten Betrug hervorgerufen werden. Es möge mir gestattet sein, über das Sündengeld noch etwas zu sagen. Nach dem Natur-Recht ist das Spiel kein Verbrechen; es kann ein Jeder spielen, und das Spiel wird erst durch ein positives Gesetz strafbar. Einen Theil dieses erlaubten Spiels hat sich der Staat vorbehalten, in der Ueberzeugung, daß dieses der Privat-Industrie freizugeben, sehr gewagt sein würde. Dafür, daß der Staat dieses Spiel hält, wird der 8. Theil vom Einsatz am Gewinne innehehalten, und dieser 8. Theil bildet die Einnahme, die in dem Staats-Budget figurirt. Das weiß jeder Spieler, indem er einsieht, er unternimmt sich dem also, und somit, glaube ich, entschleigt diese Einnahme als sich selber Ausstellung. Ob die Zeit einmal kommen wird, wo man diese Einnahme löschen kann, lasse ich dahingestellt; es würde mir lieb sein, aber sie ist noch nicht da; wenn man diese Einnahme jetzt löschen wollte, würde sie einmal auf andere Weise gedeckt werden müssen, und preitens würde die wohlgemeinte Maßregel denjenigen Nutzen nicht stiften, den sich der geehrte Redner davon verspricht, das Uebel würde nur noch schlimmer werden.

Abgeordn. Graf von Helldorf (Kammerherr aus Wollmirstedt, 1. Provinz Sachsen): Meine Herren! Wir sind im gewöhnlichen Leben mehr allzu sehr geneigt, die Klage aufzuheben, daß nur allzu sehr geneigt, die Klage aufzuheben, daß dieser oder jene Behörde zu viel regiere oder bevormunde; dieser oder jene Behörde zu viel regiere oder bevormunde; ich glaube selbst, daß ähnliche Aeußerungen schon in dieser hohen Versammlung laut geworden sind. Verfallen wir doch nicht in den Fehler, den wir Anderen

Schuld geben, lassen wir uns nicht einfallen, diejenigen, die wir vertreten, gar zu sehr zu bevormunden. Ich stelle mich daher, was die vorliegende Frage anlangt, auf den Standpunkt des letzten verehrten Redners und der Rheinprovinz, die mit Beifall, wie es schien, und zur Erheiterung der Versammlung, den entgegengesetzten Ansichten widerspruch. Was man aber die Sache selbst anlangt, so will ich mich damit begnügen, mich ganz mit den Ansichten einverstanden zu erklären, die der Königliche Herr General-Director der Steuern für die zweckmäßige Verbehaltung der Lotterie so schlagend entwickelt hat, und stimme ich auch heute noch für das von mir mitvollzogene Gutachten der Abtheilung.

Abgeordn. von Prittwitz (Landrath aus Schwiebus, 1. Prov. Schlesien.) Hoher Vereinigter Landtag! Der ersten Abtheilung des Vereinigten Landtages liegt die Aufgabe vor, dem hohen Vereinigten Landtage die Allerhöchste Königliche Botschaft, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, die Einführung einer Grundsteuer und der Umwandlung der Klassensteuer, zu begutachten. Zunächst ist in der Botschaft, in der Allerhöchsten Botschaft bestimmt angeführt, daß theild der Nothstand, daß theild die Presse dafür aufgetreten habe, theild daß auch die vielen Klagen über die Betrauten, die bei der Mahl- und Schlachtsteuer eintreten, nebst der Erleichterung der unteren Volksklassen, vorzugsweise die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer wünschenswerth machen. Ich möchte nun voraussetzen, daß diese Beschwerden über vorkommende Betrauten mit dem Lotteriespiele zu vergleichen sein möchten. Der Arme, der sich bemüht, sein Mehl und Fleisch zur Stadt zu bringen, um es nicht versteuern zu dürfen, scheint in dem Augenblicke wohl einer Lotterie ihm die Noth überhoben ist. Aus dieser Rücksicht ist es eine sehr vielseitige Aufgabe der Abtheilung gewesen, alle die Gründe und Veranlassungen zu prüfen, die vorlagen, um der Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer entgegenzukommen. Ob sie bei der Begutachtung hierüber glücklich sein wird, muß heute noch dahingestellt bleiben. — Immer aber ist sich gefragt worden: ist es unerläßlich, daß bei einer solchen Verbindung eine Steuer-Ersparniß mit einem gemacht werden kann? Und gerade ein solcher Hinblick auf eine mögliche Ersparung, über die sich die Abtheilung allerdings nur sehr ungenügte Aufgerungen hat anstellen können, ist die Hauptveranlassung geblieben zur Lösung der obschwebenden Begutachtung. Wenn nun von dem Herrn General-Steuer-Direktor gefragt worden ist, sobald es den hohen Landtage möglich wäre, eine Steuer-Ermäßigung auf irgend eine Weise beförmerten zu können und zu wollen, würde man damit anfangen, die 863,000 Rthlr., so in der Mehrzahl von den Wohlhabenden der Lotterie geopfert werden, aufzugeben, so dünke ich zu erwägen, ob man nicht vorzuziehen habe, dem unglücklichen Lotteriespieler, der sein Fleisch und Brod zur Stadt bringt, erst eine Erleichterung zu gewähren, ehe man zu dieser Maßregel übergehe. Ich bitte also sich nicht allein Augenblicklich nicht eine Maßregel die Hände zu binden, die es unmöglich machen dürfte, eine viel wichtigere Aufgabe, bezüglich der Besteuerung unserer ärmeren Volksklassen und deren Erleichterung bei der Klassensteuer und der Mahl- und Schlachtsteuer, zuzulassen, und vorzeitig nicht auf diese Ansicht übergehen, die später bemmend in den Weg treten könnte. Haben wir erst diese wohlthätige Erleichterung oder Umformung erlangt, dann wollen wir auch an eine Aufhebung der Lotterie denken, und auf diesem Grunde erlaube ich mir, meine geehrteste Bitte dahin zu richten, jetzt bezüglichen Beschluß in dieser Angelegenheit für jetzt und bis zur Erledigung des viel wichtigeren Gegenstandes bezüglich der Mahl- und Schlachtsteuer uns noch keinen möglicher Gründlegung zu vertagen. Aus diesem Grunde trete ich dem Gutachten der Abtheilung bei.

Abgeordn. Diergardt: Auf das Gebiet der Poesie, von dem aus mein geehrter Kollege auf der Rheinprovinz gesprochen hat, vermag ich demselben nicht zu folgen, es ist nicht mein Gebiet, mein Gebiet ist mehr die Wirklichkeit. Daß kann ich aber sagen, daß ich weit entfernt bin, dahin zu trachten, die Vergnügungen der arbeitenden Klassen zu beschränken; die geehrten Mitglieder der Rheinprovinz werden mir bezeugen, daß ich sogar gern dabei bin und mich freue, wenn die Arbeiter sich amüsiren. Hier aber gilt es eine ganz andere Sache. Ich mag mich nicht auf eine gewisse Einrichtung beziehen, die auch vor nicht langer Zeit aufgehoben worden ist, aber da hat man auch, und mit Recht, die persönliche Freiheit beschränkt. Wir haben von den Herrn General-Steuer-Direktor gehört, daß es bei uns nicht mehr schlimm stände, die kleinsten Lotterien wären abgeschafft und nur die größere bestände noch. Man hat sich also doch übergezogt, daß diese Einrichtung nachtheilig wirkt; ich glaube aber, daß eine solche halbe Maßregel zu nichts führt, man muß das Uebel an der Wurzel angreifen. Von dem Herrn General-Steuer-Direktor ist zwar behauptet worden, daß dann die Lotterien von Hamburg und Frankfurt mehr Einnahme bekommen würden; ich bin mit

entfernt, gegen die Spieler, die in der frankfurter und hamburger Lotterie ihr Geld einsetzen, das Wort zu nehmen, aber die arbeitenden Klassen können dort nicht spielen, die übrigen mögen spielen, wo sie wollen, für die sogenannten gebildeten Klassen haben wir nicht zu sorgen. Ich bin dieser Sache seit langer Zeit ziemlich aufmerksam gefolgt und habe dabei gefunden, daß selbst der Gewinn in der Lotterie zu dem Glücke der arbeitenden Klassen nicht beiträgt, vielmehr sind sie dann für die Zukunft schlimmer daran, als früher, denn in der Regel wird das gewonnene Geld von ihnen leichtsinnig durchgebracht. Ich wünschte, daß die Männer, die diese Ansicht nicht theilen, der Ziehung der Lotterie die diese Ansicht nicht theilen, der Ziehung der Lotterie in Berlin beiwohnten und die Physiognomien dabei studirten. Ich hatte es alle miserieis durchaus für wünschenswerth, daß diese Einrichtung baldmöglichst aufgehoben werde, und wenn in diesem Augenblick unsere Finanzen es durchaus nicht erlauben sollten, sofort Hand an das Werk zu legen, so glaube ich doch, daß wir es wagen dürfen, Se. Majestät den König zu bitten, die Lotterie abzuschaffen, sobald unsere Finanzzustände dies erlauben werden.

Abgeordn. von der Heydt: Es ist von einem der früheren Redner geäußert worden, daß man die Leidenschaften benutze, um da, wo sie mit dem Interesse der Staatskasse zusammentreffen, die Staatskasse zu bereichern. Einem solchen Grundsatz kann ich aber nicht beistimmen, ich bekenne nicht, daß ein solcher Grundsatz hier Geltung finden oder daß man ihn auch auf andere Leidenschaften anwenden werde, wenn man ihn heute in Bezug auf das Lotteriespiel billigen wollte. Es würde mir ferner leid thun, wenn die Aufhebung der Lotterie nothwendig die Folge haben müßte, daß die ärmeren Klassen dadurch mehr besteuert würden, ja ich würde, wenn kein anderes Mittel da wäre, den Vorschlag machen, daß man bei Bestimmung einer Einkommensteuer diesen Ausfall auf die wohlhabenden Klassen lege und es überhaupt dabei zeige, daß man wirklich ein Herz für die ärmeren Volksklassen habe. Es ist von jenem Mitgliede noch geäußert worden, daß es das Vermögen Preußens durch diese Lotterie gehoben habe, und ich frage aber, ob sich das verehrte Mitglied bei den bisherigen Diskussionen und Abstimmungen diesem Prinzip liegend mehr wirksam habe als diejenigen, welche für die Aufhebung der Lotterie gesprochen haben. Es war zu dieser Aeußerung wohl um so weniger Veranlassung gegeben, als es sich hier gar nicht um eine Beurmundungs-Maßregel handelt, sondern darum, ob der Staat selbst das Lotteriespiel befördern will. Möchte aber andererseits die Beseitigung der Beurmundung in dem Sinne gefordert werden, daß ein Antrag gestellt würde, das Privat-Lotteriespiel zu gestatten, so würde ich mich auch diesem Antrage widersetzen. Denn auch in den freisten Staaten findet man manche Beurmundung ganz angemessen, darunter namentlich das Verbot des Lotteriespiels. Auch in den freisten Staaten ist dieses Verbot in Anwendung gebracht. Alle brauchten auch wir uns irgendwo nicht zu schämen. (Ruf: Zur Abstimmung, zur Abstimmung.)

Marschall: Es haben sich noch einige Redner gemeldet, und es fragt sich, ob die hohe Versammlung die Abstimmung wünscht. In solchem Falle ich die Herren bitte, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Es erhebt sich die ganze Versammlung.) Es sind noch einige Amendements gemacht worden; ehe sie jedoch zur Abstimmung kommen, werde ich die Frage stellen, ob man dem Gesetzen beitreten will. Dasselbe befürwortet die Abschaffung der Lotterie nicht, und ich bitte diejenigen Mitglieder, welche sich für das Gutachten erklären, aufzustehen. (Es erhebt sich eine große Majorität.)

Marschall: Von den gestellten Amendements geht das eine dahin, die Resolvie aufzuheben. Diejenigen, welche dasselbe unterstützen, bitte ich, aufzustehen. — Es hat keine Unterstützung gefunden. Das zweite Amendement besteht darin, den Debit der Loose von den Königlichen Steuerbüreaux in ihren Dienstlokalen stattfinden zu lassen. Ich frage, ob dieses Amendement stattfinden zu lassen. Ich frage, ob dieses Amendement Unterstützung findet? — Es ist nicht ausreichend unterstützung findet. Das dritte Amendement will, daß der Debit verbleibt. Das dritte Amendement will, daß der Debit der Loose durch die Lokalbehörden besorgt werde. Ich frage, ob es unterstützt wird? — Ist ebenfalls nicht unterstützt. Ich bitte den Herrn Referenten, in dem Vortrage des Gutachtens fortzufahren.

Referent von Focke liest den Schluß des Gutachtens vor:

„Was den eventuellen Antrag auf anderweite Vertheilung der Gewinne für den Fall, daß die Aufhebung der Lotterien nicht sollte erfolgen können, anbelangt, so wird derselbe bekanntes dadurch motivirt, daß die gegenwärtig vorhandene große Zahl sogenannter Gewinne den Anreiz zum Lotteriespiel bedeutend vermehre, und es wird daher vorgeschlagen, die 3500 Gewinne der ersten Klasse zu 20 Thlrn., die 4500 Gewinne der zweiten Klasse zu 30 Thlrn., die 3500 Gewinne der dritten Klasse zu 40 Thlrn. und die 17,500 Gewinne der vierten Klasse zu 80 Thlrn. ausfallen zu lassen, dafür aber größere und weniger Gewinne einzuschieben. Auch erscheint dem Antragsteller der Betrag des großen Loses zu bedeutend, indem der Gewinner dadurch erfahrungsmäßig nur zu oft von der rechten Bahn abgelöst werden, und es wird deshalb die Herabsetzung auf 100,000 Thlr. beantragt. — Die Abtheilung hat sich aber auch hier zu einem Antrage nicht veranlaßt finden können. Denn was zunächst den Betrag des großen Loses anbelangt, so dürfte die vorgeschlagene Umänderung von keinem erheblichen Einflusse auf die Wirkungen sein, die der Gewinn bei dem, welcher ihn macht, hervorbringt. Rücksichtlich der Vermehrung der kleineren Loose aber scheint der Vorschlag auch zu keinem erheblichen Vortheil zu führen, weil es nicht diese kleinen Loose sind, deren Erlangung den eigentlichen Anreiz zum Spielen gewährt, und weil, so lange einmal Lotterien bestehen, es selbst angemessen erscheint, die durch die verzehrlichen Einsätze herbeigeführten Ausgaben nach dem Umfange der vorhandenen Mittel durch kleine Gewinne zu decken. Läßt sich auch nicht in Abrede stellen, daß von verschiedenen Seiten hin die Ansichten über die innere Einrichtung des Lotteriespiels verschieden sein können, so würde die Abtheilung sich zu einem Antrage doch nur dann veranlaßt glauben, wenn der zu machende Vorschlag einen wesentlichen Vortheil erwarten ließe. Da aber zur Umänderung der vorliegenden Position ihres Dafürhaltens ein solcher nicht einmein dürfte, so hat sie jenen Vorschlag nicht zu dem ihrigen machen zu müssen geglaubt."

Marschall: Der Antrag ist von der Abtheilung nicht befürwortet worden. Ich frage, ob er in der hohen Versammlung Unterstützung findet, und bitte, daß diejenigen, welche ihn unterstützen wollen, aufstehen. (Nur wenige Mitglieder der Versammlung erheben sich.) — Er ist nicht unterstützt, kommt also nicht zur Berathung. Es liegt heute nichts mehr zu verhandeln vor, ich bitte daher die hohe Versammlung, sich Montag um 10 Uhr wieder hier versammlen zu wollen, um sie heute abgebrochene Berathung fortzusetzen. Die Rede des Herrn Justizministers wird den Herren in die Wohnungen geschickt werden.

(Schluß der Sitzung nach 2½ Uhr.)

Deutschland.

□ Schreiben aus Hörter an der Weser, 1. Juni. Der größte Mann unseres Jahrhunderts: O'Connell ist aus dem Leben geschieden. Sein Ruhm ist katholisch, wie Montalembert von ihm sagt. Was er segensreich gewirkt, das gehört nicht allein Irland — es gehört der gesammten katholischen Welt an. — In schmerzlicher Wehmuth wurde heute in der katholischen Pfarrkirche dahier für den unvergeßlichen glorreichen Befreier Irlands ein feierliches Todtenamt gehalten. — Ref einesteils, bei dem Rückblicke auf dessen thatenreiches Leben, das tragische Schauspiel Zutzenbrenners, dessen gegen fanatischen Druck trübe Gedanken hervor, so erquickte andererseits wiederum die Ueberzeugung, daß ein Jahrhundert gebrochen, dem Recht für Alle heilig ist. Auch, außer Irland, gibt es noch recht viele Orte mit irländischen Zuständen. Möge doch auch dort dieses bald ein Tag des Rechts und der Freiheit aufgehen, und ungerechten Bedrückungen ein Ziel gesetzt werden.

Berlin, 30. Mai. Die schon früher in öffentlichen Blättern erwähnte Medaille zum Andenken an die, voriges Jahr hier abgehaltene, allgemeine Landesfrage, von Loos, kunstfertiger Hand gearbeitet, ist ein wahres Prachtwerk, etwas größer als ein Zweithalerstück und ungefähr ¼ Zoll stark. Die eine Seite zeigt einen Altar mit aufgeschlagener Bibel, auf welchem Lichter und schöne Figur, von himmlischer Verklärung, mit ausgebreiteten Armen sitzt. In der Rechten hält sie einen Kelch, in der linken ein Kreuz. Die Deutung dieses so sinnreichen Symbols ist nicht schwer und wird durch die Umschrift: „Einen andern Grund kann Niemand legen, außer der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. 1. Cor. 3, 11." noch sehr erleichtert. — — Die Kehrseite enthält die Umschrift: „Generalsynode zu Berlin im Jahre 1846" und die Inschrift: „Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unser aller. Ephes. 4, 5 und 6." — Wie wir vernehmen, sollen den Königs Majestät jedem Mitgliede jener ersten General-Synode der evangelischen Kirche in Preußen ein galvanisch vergoldetes Exemplar dieser Medaille Allergnädigst zu verehren geruhen wollen. (Wie wir vernehmen, sind am hiesigen Orte die betreffenden Exemplare bereits angekommen)

(Oder-Z.)

Berlin, 1. Juni. Im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten geht man mit dem Plane um, hier in Berlin ein „Oder-Consistorium" ins Leben zu rufen und auf diese Weise die ganze konsistoriale Thätigkeit in der Monarchie zu centralisiren. Von den Männern der kirchlichen Bewegung wird diese Organisation nicht mit freundlichen Augen angesehen werden können.

(Nürnb. C.)

Berlin, 2. Juni. Der Landtag ist auf Befehl Sr. Majestät um 14 Tage verlängert worden; ob dieselben hinreichen werden, alle wichtigen Arbeiten zu Ende geführt zu sehen, ist billig zu bezweifeln; namentlich da die Verhandlungen über mehrere Petitionen, welche sich alle auf das Verhältniß der früheren ständischen Gesetzgebung zu der vom 3. Februar beziehen, sich sehr in die Länge zu ziehen scheinen.

(M. Z.)

Berlin. Die Zeitungs-Halle enthält folgenden Landtags-Action-Bericht: „Preußen ist um 50 pCt. gestiegen; Deutschland steigt fortwährend; der König hat persönlich 300 pCt. gewonnen; Katicale sind beinahe auf Null gesunken; Orthodox-Dogmatische stark gefallen; Büreaukraten werden wahrscheinlich den alten Stand nie mehr erreichen; Absolutisten weichen auch; Proletarier und Bedrängte sind im Steigen und werden wohl auf pari kommen. Ueberhaupt scheint sich zum allgemeinen Besten eine vollständige Ausgleichung vorzubereiten

(Pr. Schreiben aus Berlin, 3. Juni. Heute durchläuft ein Gerücht die Stadt, welchem man Glauben zu schenken Bedenken tragen müßte, wenn es nicht durch die Angabe der einzelnsten Thatsachen das Gepräge der Wahrheit hätte. Ein durch seine dienstliche Stellung der literarischen Welt bekannter höherer Staatsbeamter soll, nachdem er noch den gestrigen Abend in fröhlicher Gesellschaft verlebt, heute früh entleibt in seinem Schlafzimmer gefunden worden sein. Ueber die Beweggründe zu einer so entsetzlichen und in der Sphäre, welcher der Unglückliche angehörte, ungewöhnlichen That walten natürlich Zweifel ob; doch scheint man nicht irre zu gehen, wenn man in politischen Verwürfnissen Ursache des Selbstmordes sucht. — Von den nächsten Tagen wird mehr zu sagen. Communistenprozeß bei dem hiesigen Criminalgericht zur Verhandlung kommen. Es ist dies die Angelegenheit der vier Handwerker, welche von den am Ende des vorigen Jahres wegen Theilnahme an unerlaubten Versammlungen verhafteten Personen nach Freilassung der übrigen in der Haft zurückgehalten worden sind. Gegen diese vier war anfänglich die Untersuchung wegen Hochverrathes beantragt; dieselbe ist jedoch nicht eingeleitet, und es ist nunmehr nur noch die Anklage wegen Stiftung von, beziehungsweise Theilnahme an gesetzwidrigen Verbindungen gegenstand der nächsterlichen Entscheidung. — Bei der Debatte des Vereins Landtages über die Anträge, welche die Aufhebung der Lotterie bezwecken, hat sich wieder einmahl bewahrheitet, was wir in Beziehung auf die Lebensmittelfrage in N 130 d. Bl. bemerkt haben. Wenn dem Gouvernement nicht andere und erspießlichere Quellen Rath zu schöpfen, zu Gebote ständen, als die liberalen Volksbeglücker vom Rhein, von Preußen, von Schlesien, oder woher sie sonst gekommen sind, so wäre es übel genug berathen. Während man fortwährend über Vielregierere und Bevormuntung klagt, glaubt man die Regierung zu noch umfassenderer Bevormundung im Interesse des „mündig gewordenen" Volkes anfrufen zu müssen, und hält man sich besonders berufen, „die niederen Volksklassen" zu bevormunden. Die Mittheilungen des Hrn. General-Steuer-Directors können Allen, welche sich um die sein Ressort berührenden Fragen kümmern, die beruhigendste Ueberzeugung geben, daß wenn in den dahin einschlagenden Dingen Abhülfe durch Menschenweisheit zu bewirken ist, sie durch die Einsicht, Thatkraft und Erfahrung der Männer, welche an der Spitze der Verwaltung stehen, ohne alle nur hemmende Mitwirkung illetterirender Volksbeglücker bewirkt werden wird. Manche Herren scheinen zu meinen, was sie in den liberalen französischen Blättern lesen, müßten sie Anstands halber nun gleich auf unsere Verhältnisse anwenden, und man glaubt, den Ruhm eines „Volksvertreters" anspreche zu können, wenn man die Stiche und Lobsprüche aus den Pariser Kammerdebatten im weißen Saale recht häufig hören läßt.

Berlin, 4. Juni. Se. Königl. der Prinz Karl ist aus der Provinz Sachsen in Glinicke angekommen. — Se Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Königl. neapolitanischen Gesandten am hiesigen Hofe, Baron Antonini, den Rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen; den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Urlichs in Bonn, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität: Greifswalde zu ernennen; und die Ernennung des Landrechanten Jöcker zu Kempen zum Ehrendomherrn bei der Metropolitan-Kirche zu Köln landesherrlich zu genehmigen.

We

Beilage zu Nro

Das 21. Stück der Gesetz-S
ausgegeben, enthält unter:
Nro. 2843. Die Allerhöchste Best
12. April d. J., betre
des Anlage Kapitals
Gesellschaft um 250,
gabe von 375[illegible] Stck. P
„ 2844. Die Ministerial-Erk
d. J., betreffend die
Preußen und Hessen-
Januar 1847 abgeso
und Frappenellouren
„ 2845. Die Allerhöchste Kab
April d. J., betreff
der Deich-Commissari
zirk Magdeburg.

Breslau, 1. Juni. [illegible]
Universität hat in Herrn Tell[illegible]
während seines siebenjährigen
amerika bereits einen bedeutend
einen neuen Zuwachs erhalten.
licher Professor der Staatswis
worden und wird im nächsten
lesungen beginnen.

† Schreiben aus Kö
von der Regierung genehmigte
nung für den Gemeinderath
endlich heute veröffentlicht wor
stehend die wichtigsten der be
stimmungen mit: Die Sitzu
raths finden an festbestimmten T
läufig jeden Freitag, außerge
sonderen Veranlassungen auf
sitzenden Statt. Die gewöhnl
den Abends 6½ Uhr pünktlich
hensolge der Verhandlung be
nung verzeichneten Gegenstän
sitzende nach Maßgabe ihrer
Abstimmungen geschehen durch
ruf oder auch durch Acclamat
eines Mitgliedes kann auch
eine Abstimmung durch geh
beschlossen werden. Ueber die
mlederrathes findet eine fort
öffentlichung Statt. Zu
in den Sitzungen ein ausführ
führt, wozu der Gemeinderath
wirklichen Gemeine-Verordn
ernennt, denen auch die Rebak
chungen obliegt. Die Berät
handlungen geschieht in doppel
ersteus sofort das kurzgefaßte
schlüsse von allgemeinem Inte
erscheinenden politischen Zeitu
eine ausführliche Berichterstat
Lieferungen, welche auch die
steller und der an der Debatte
der enthält, wenn die verb
allgemeiner Natur sind u
Privatinteressen berühren. D
auf den Antrag eines Mitgli
öffentlichung des Prot
Theile desselben beschlossen.
arbeiten ernennt der Gemein
sion aus den wirklichen G
Diese Geschäftsordnung tritt

Coblenz, 3. Juni. [illegible]
unseres hochwürdigsten Bisc
neidi, welcher bereits gester
Reise in unserer Stadt ein
Pfarrer der Liebfrauenkirche,
ger, abgestiegen ist, erhielt
namhafter Dahler, welche
aus den Pariser Kammerdebatten im weißen Saale
recht häufig hören läßt.

Berlin, 4. Juni. Se. Königl. der Prinz Karl ist aus der Provinz Sachsen in Glinicke angekommen. — Se Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Königl. neapolitanischen Gesandten am hiesigen Hofe, Baron Antonini, den Rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen; den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Urlichs in Bonn, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität: Greifswalde zu ernennen; und die Ernennung des Landrechanten Jöcker zu Kempen zum Ehrendomherrn bei der Metropolitan-Kirche zu Köln landesherrlich zu genehmigen.

Westfälischer Merkur.

Beilage zu *Nro.* 135. **Münster.** Sonntag den 6. Juni. **1847.**

Das 21. Stück der Gesetz-Sammlung am 4. d. ausgegeben, enthält unter:

Nro. 2843. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 12. April d. J., betreffend die Vermehrung des Anlage-Kapitals der Wilhelmsbahn-Gesellschaft um 250,000 Rthlr. durch Ausgabe von 3750 Stck. Prioritäts-Obligationen;

„ 2844. Die Ministerial-Erklärung vom 20. April 18. Mai. d. J., betreffend die Erneuerung der zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt unterm 17. Januar 1817 abgeschlossenen Durchmarsch- und Truppen-Konventionen; und

„ 2845. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. April d. J., betreffend die Strafbefugnisse der Zoll-Kommissarien im Regierungs-Bezirk Magdeburg.

Breslau, 1. Juni. Die hiesige königliche Universität hat in Herrn Tellkampf, welcher sich während seines siebenjährigen Aufenthalts in Nordamerika bereits einen bedeutenden Namen verschafft, einen neuen Zuwachs erhalten. Er ist als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften angestellt worden und wird im nächsten Winter seine Vorlesungen beginnen. (Oderz.)

† **Schreiben aus Köln**, 4. Juni. Die von der Regierung genehmigte „Geschäftsordnung für den Gemeinderath zu Köln“ ist endlich heute veröffentlicht worden. Ich theile nachstehend die wichtigsten der darin enthaltenen Bestimmungen mit: Die Sitzungen des Gemeinderaths finden an feststehenden Tagen und zwar vorläufig jeden Freitag, außergewöhnliche aber bei besonderen Veranlassungen auf Einladung des Bürgermeisters Statt. Die gewöhnlichen Sitzungen werden Abends 6½ Uhr pünktlich eröffnet. Die Reihenfolge der Verhandlung der auf der Tagesordnung verzeichneten Gegenstände bestimmt der Vorsitzende nach Maßgabe ihrer Dringlichkeit. Die Abstimmungen geschehen durch namentlichen Aufruf oder auch durch Acclamation. Auf den Antrag eines Mitgliedes kann auch durch Stimmenmehrheit eine Abstimmung durch geheime Stimmenzeichen beschlossen werden. Ueber die Wirksamkeit des Gemeinderathes findet eine fortwährende Veröffentlichung Statt. Zu diesem Zwecke wird in den Sitzungen ein ausführliches Protokoll geführt, wozu der Gemeinderath aus der Zahl der wirklichen Gemeinde-Verordneten drei Mitglieder ernennt, denen auch die Redaktion der Veröffentlichungen obliegt. Die Veröffentlichung der Verhandlungen geschieht in doppelter Weise und zwar erstens sofort das kurzgefaßte Ergebniß der Beschlüsse von allgemeinem Interesse in den in Köln erscheinenden politischen Zeitungen, und zweitens eine ausführliche Buchdruckerstattung in periodischen Lieferungen, welche auch die Namen der Antragsteller und der an der Debatte betheiligten Mitglieder enthält, wenn die verhandelten Gegenstände allgemeiner Natur sind und nicht hauptsächlich Privatinteressen berühren. Der Gemeinderath kann auf den Antrag eines Mitgliedes die Nichtveröffentlichung des Protokolles oder einzelner Theile desselben beschließen. Zum Zwecke der Vorarbeiten ernennt der Gemeinderath eine Kommission aus den wirklichen Gemeinde-Verordneten. Diese Geschäftsordnung tritt sofort in Wirksamkeit.

Koblenz, 3. Juni. Durch die Anwesenheit unseres hochwürdigsten Bischofs, Herrn Dr. Arnoldi, welcher bereits gestern auf einer Firmungs-Reise in unserer Stadt eingetroffen und bei dem Pfarrer der Liebfrauenkirche, Hrn. Schulrath Holzer, abgestiegen ist, erhielt die heutige Frohnleichnamsfeier dahier, welche zwar stets mit großem Glanze und ihrer hohen Bedeutung entsprechender Würde hier begangen wird, noch eine Verherrlichung. Es waren denn nicht nur Fremde in großer Anzahl herbeigeströmt, sondern auch die hiesigen Einwohner wohnten in unabsehbarer Menge der Feierlichkeit bei, um nicht nur um 8 Uhr früh in dem feierlichen Pontifical-Amte, welches der vielgeliebte Oberhirt in der Liebfrauenkirche celebrirte, ihre Andacht zu verrichten, sondern auch sich der darauf stattfindenden Prozession anzuschließen, in welcher der Prälat von der Kirche bis zur ersten Station das Sanctissimum trug, und darauf im vollen Pontificalanzuge mit Mitra und Stab unter Vorantritt eines zahlreichen Clerus, dem Traghimmel vorausschritt. Wenn wir noch erwähnen wollen, daß unsere Einwohner Alles aufgeboten hatten, um sowohl durch andächtige Haltung und Ausstattung des Festzuges, als durch Ausschmückung der Straßen und der auf denselben errichteten vielen Altäre, ihr hohes Interesse für die Kirche, deren heilige Feier und ihren Diener an den Tag zu legen, so können wir nicht unterlassen, mit besonderer Anerkennung nicht nur der Art und Weise, sondern auch der großen Anzahl zu erwähnen, in welcher die hiesige Militair-Gemeinde im schönsten Paradeanzuge, geführt von ihrem würdigen Seelsorger, Hrn. Pfarrer Kreyer, sich dem Zuge angeschlossen hatten, und zu der schönen Andacht, welche die unabsehbaren Reihen der Truppen der verschiedensten Waffengattungen an den Tag legte, gesellte sich in erbender Weise der Gesang des Militair-Sängerchors. (D. Z.)

Aus der bayerischen Pfalz, 30. Mai. Die Speyerer Zeitung warnt mit Recht in einer ihrer jüngsten Nummern vor der Auswanderung nach Algier. Wir selbst haben Beispiele, daß Pfälzer, welche nach dem französischen Afrika mit zahlreicher Familie zogen, wieder zurückkehrten, nachdem sie ihre Habe aufgezehrt und den größeren Theil der Ihrigen dort begraben gesehen hatten. Das algierische Klima eignet sich noch Erfahrungen, die wir aus der besten Quelle schöpften, durchaus nicht für den Deutschen. Auch ist sehr übrig, die Zugluftigen unseres Vaterlandes darauf aufmerksam zu machen, daß die Gesetzgebung und Verwaltung Algiers bis heute noch immer eine militärische ist, die von dem General-Statthalter Bugeaud und seinen Vertretern auf eine Weise gehandhabt wird, welche sklavische Unterwürfigkeit in gewissen Fällen zur unbedingten Pflicht macht. Die Franzosen haben bis jetzt weder Glück noch Geschick mit ihrem Colonisationssysteme. Alle Versuche, die sie gemacht, sind bis jetzt mißglückt. Daß man weitere Versuche machen will, läßt sich begreifen, da man doch die Millionen, welche Algier kostet, nicht nutzlos verschleudern möchte; allein hoffentlich werden die Deutschen so klug seyn, sich nicht zu diesen Versuchen herzugeben.

(K. Z.)

Stuttgart, 28. Mai. Der hiesige Beobachter schreibt: „Es war ein rührender Anblick, dessen wir uns gestern Abend erfreuten. Noch gegen halb 9 Uhr verkündete der öffentliche Ausschreiber, daß das Brod um 2 Kr. abgeschlagen habe (6 Pfd. zu 38 Kr.); der Mann ward, wo seine Schelle tönte, von Scharen jubelnder Kinder umringt, die ihn mit Sprüngen und unaufhörlichem Freudenrufen begleiteten.“

Stuttgart, 1. Juni. Unser heutiger Fruchtmarkt zeigte weder einen namhaften Rückgang, obgleich ziemlich wenig in Markt gekommen war, ohne Zweifel, weil die Händler nochmals auf einen Umschwung zu ihren Gunsten hoffen, der aber trotz allen Manövern, wenn nicht ganz ungünstige Witterung einfällt, nicht mehr zu befürchten ist. Roggen ist in unserer Nähe schon in acht bis vierzehn Tagen einzuheimsen und der Weinstock steht in einer Pracht und Fülle, welche selbst das so berühmt gewordene Weinjahr 1846 übertrifft. Schon an Pfingsten fand man in einem Weinberg zu Kerb bei Waiblingen blühende Trauben.

(Fr. J.)

Mannheim, 1. Juni. Die Theuerung nimmt täglich mehr und mehr ab. So wurde gestern das Malter Waizen zu nur 15 fl. und 16 fl. verkauft, der vor noch nicht gar langer Zeit 35 fl. kostete. Auch glaubt man allgemein, daß es noch niederer fallen werde. An diesem Fallen ist nicht allein der gute Stand der Felder, sondern auch der Umstand schuld, daß man von allen Seiten Frucht erwartet und die Speculanten nun gezwungen sind, ihre Vorräthe billiger loszuschlagen.

(Fr. J.)

Von der bad. Alp, im Mai. Mit Freude wurde eine Anordnung des Ministeriums des Innern vernommen, der zufolge den zu großen Wildstande von Staatspolizeiwegen durch Treibjagden auf Kosten der Jagdpächter gesteuert werde; sie wird besser helfen, als das Wildschadengesetz und bringt endlich den Landwirthen den Schutz, welchen man ihnen schon lange schuldig gewesen wäre. Auf die bevorstehende Ernte wird sie zwar keinen Einfluß mehr haben, weil jetzt keine Jagden gehalten werden können, ohne den Feldern größeren Schaden zuzufügen, als selbst das Wild verursacht; aber mittelbar nach der Einheimsung der Früchte werden sich die Jagdinhaber anschicken müssen, den Wildstand bedeutend zu mindern, oder die so lange ersehnte polizeiliche Hülfe wird eintreten können.

(Oderz. J.)

Hannover, 20. Mai. Nächstens soll, so wird glaubwürdig versichert, vom Ministerium des Innern eine Verordnung erlassen werden, durch welche das Verbot des Kaufs des Getreides auf dem Halme erneuert und die Abschließung aller Verträge über Lieferung von Kartoffeln vor der Ernte für ungültig erklärt wird. Diese durchaus zweckmäßige Verordnung wird gewiß eine sehr wohlthätige Wirkung auf die Getreide- und Kartoffelpreise üben.

Die Kornspekulanten haben wieder einen kleinen schwarzen Käfer erfunden, welcher in Hilfethaten den untern Theil der Aehren abfrißt, während der obere Theil trefflich seyn soll. Ein nordhäuser Blatt meint, das letztere sey gar nicht mehr nöthig, denn wenn die Aehren nicht schon abgetroffen würden, könne es ganz gleichgültig seyn, ob sie an der Spitze auch noch erfroren seyen, oder nicht.

Wien, 29. Mai. Die Ursache, weshalb in letzter Zeit die von Leipzig kommenden Bücherballen schon an den Grenzen geöffnet wurden, liegt in der Befürchtung, es möchten, wenn nicht besondere Ueberwachungsmaßregeln angewendet würden, die neuesten in der Schweiz so zahlreich auftauchenden Revolutionsschriften auch hier verbreitet werden. Daß die Verfolgung dieser besonderen Fährte gelegentlich wieder auf anderweitige Fährten leitete, ist nur als bekannt anzuführen. Da man hier vermuthlich mit gutem Grunde annimmt, die Firma Hoffmann und Campe betreibe in neuerer Zeit ihr specifisch österreichisches Beschränkergeschäft unter der neugedachenen Firma: Giese, so ist denn auch diese mit allgemeinem Interdikte belegt worden. Sämmtliche Buchhändler sind davon mittelst eines Circularschreibens unterrichtet worden, dessen Inhalt sie sich beim Bezug ihrer Waare genau vor Augen zu halten haben. Ueberhaupt ist es eine nicht wohl zu verkennende Thatsache, daß in neuester Zeit die Zügel der Präventionsrutsur hier noch etwas straffer, als in früheren Zeiten, angezogen werden. In welchen Zusammenhang diese Erscheinung mit den wichtigen Verhandlungen, die sich derzeit auf dem deutschen Bundestage vorbereiten, gebracht werden müsse und könne, vermögen wir und vor der Hand nicht ganz klar zu machen.

(Bß. B.)

Wien, 31. Mai. Personen, welche man in solchen Dingen für unterrichtet halten darf, versichern aufs Bestimmteste, unser Hof habe zwar die Bitte der griechischen Regierung um eine diesseitige Intervention oder Vermittelung in dem griechisch-türkischen Zerwürfnisse nicht zurückgewiesen, zugleich aber in der betreffenden Rückäußerung seine geringen Hoffnungen auf irgend einen wesentlichen Erfolg unter den obwaltenden Verhältnissen ausgedrückt.

In demselben Sinne soll von hier aus an den Hof in München berichtet worden seyn. Es scheint, man bestehe hier auf seiner schon früher ausgesprochenen Ansicht, daß ein längeres Zaudern und Hinhalten für Griechenland gefahrbringender, als ein Eingehen in die englisch-russischen Wünsche nach voller Nachgiebigkeit für die griechische Regierung verlehend oder demüthigend sey. Wäre das Getraideausfuhrverbot nicht schon erfolgt, so würde es wahrscheinlich unterbleiben. Der herrliche Stand aller Feld- und Gartenfrüchte, denn auch die letzteren haben sich längst erholt, scheint unter die großen und kleinen Landwirthe eine vermehrte Bereitwilligkeit gebracht zu haben, mit ihren Vorräthen ans Licht zu treten. — Graf von Wellingshausen soll in Bezug auf deutsche Gesammtpreßzustände und deren Regulirung durch ein gemeinsames Bundespreß- oder Bundescensurgesetz keine definitiven Ermächtigungen mit nach Frankfurt nehmen.

Frankreich.

Paris, 1. Juni. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer zeigte Hr. Tremieur an, er werde Freitag das Cabinet über die portugiesischen Angelegenheiten interpelliren. — Hr. Guizot entgegnete, er würde bei der dortigen Lage nicht darauf antworten, und daher bitte er die Kammer, dies nicht zu gestatten. Die Kammer entsprach seinem Wunsch, und somit werden die Interpellationen nicht statt haben. — Der Commerce unterhält weitläufig, was die Deputirtenkammer während der jetzigen Session geleistet habe. Er schließt seinen Artikel mit den Worten: Die Kammer hat nichts gethan; sie thut nichts und wird die Session schließen, ohne etwas gethan zu haben. — Auch in der Kammer selbst rügte gestern Hr. Havin, daß die Berathung über das Budget, obgleich die Kammer schon bald sechs Monate sitze, noch immer nicht begonnen habe. Da der Bericht über das Budget am Samstage übergeben werden soll, so sey es gewiß hohe Zeit, denselben schleunigst drucken und vertheilen zu lassen. Der Präsident erwiederte, daß man die Vertheilung des Berichts möglichst beschleunigen werde.

— Die Union monarchique behauptet, daß das Ministerium, durch die geringe Mehrheit von 25 Stimmen, die es erlangt, wenig es bei der peinlichen Reformfrage siegte, nach langer Berathung über die Gefahren der jetzigen Lage beschlossen habe, für den Rest der Session, jede ernste Debatte über Fragen der administrativen und finanziellen Reform zu vermeiden, deshalb auch dem Vorschlage des Herrn Demesmay, denselben Gegenstand einer Ermäßigung der Salzsteuer, wenigstens seinem Princip nach, keinen Widerstand entgegenzustellen und dem Amendement der Commission, nach welchem die Steuerermäßigung erst mit dem Jahre 1849 beginnen solle, von Seiten der Regierung beizupflichten. — Dem National zufolge hat sich der Minister Duchatel nach Trouville begeben und wird in nächster Zeit nicht nach Paris zurückkehren. — Daß man dem National glauben, so wäre Hr. Guizot sehr bekümmert darüber, daß Hr. Duchatel durch seinen Gesundheitszustand gezwungen ist, noch längere Zeit abwesend zu seyn; Hr. Duchatel ist nämlich der Minister, der die Kammer am besten zu behandeln weiß, und es ist sehr schwierig für Hrn. Guizot, die ganze Bürde der Kammergeschäfte großentheils selbst zu tragen. — Zu Bayonne ist am 27. Mai der General Alaix, welcher früher in dem Carlistenkriege diente und für den innigsten Vertrauten des Grafen Montemolin, so wie für einen der bedeutendsten Männer der Carlistenpartei gilt, nebst dem Cura Merino, Obersten de Puente auf Befehl der Regierung verhaftet worden. Beide hielten sich in einem Privathause versteckt. Auch noch einige andere Carlisten-Flüchtlinge wurden festgenommen. Man glaubt, daß Alzaa Verhaftung die letzten Hoffnungen der Carlisten in den baskischen Provinzen vernichten werde. — Wie es heißt, wird der Herzog von Nemours nächstens eine Reise nach Algerien unternehmen. — Bedeutende Veränderungen sind unter dem hohen Beamtenpersonal der Marineverwaltung bevorstehend; wahrscheinlich sind die großen Unterschleife, deren Entdeckung die jüngste Zeit gebracht, die Ursache davon. — Das Gewigericht zu Chateauroux hat die Gemeinde Buzançais verurtheilt, 164,400 Francs Schadenersatz für die Getraideplünderungen den Eigenthümern zu zahlen. — Vorgestern war der Pairshof versammelt, um die Vermehrung einer bedeutenden Geldsumme zur Vertheilung von Brodkarten im Monat Juni zu genehmigen. Es wurde mitgetheilt, daß nach der über die seitherigen Vertheilungen angestellten Untersuchung etwa 20,000 Brodkarten an Personen verabfolgt worden seyen, die gar kein Recht auf dieselben hatten. Der Staatsrath verweigerte die ganze geforderte Summe und bewilligte blos das zur Vertheilung von Brodkarten bis zum 15. Juni nöthige Geld.

* Schreiben aus Paris, 2. Juni. Man sagt, der Herzog von Broglie fühle sich sehr gekränkt darüber, daß man ihm die Anstellung seines Sohnes zum 1. Gesandtschaftssekretair verweigert habe, und wache deshalb fortwährend Umstände, den Botschafter-Posten zu London definitiv anzunehmen, weshalb denn seine Ernennung noch immer nicht im Moniteur erschienen sey. Nichts desto weniger versichert man, der Herzog werde sich im Laufe der folgenden Woche auf seinen Posten begeben. — Die Instruction des Cubières'schen Prozesses dürfte, wie man jetzt erfährt nicht vor dem 15. oder 20. d. M. beendigt seyn, so daß die öffentlichen Verhandlungen erst Anfangs Juli beginnen würden. — Wieder ist die schon dünne Reihe der alten Krieger auf der Kaiserzeit um einen gelichtet worden. Der Marschall Grouchy ist am 29. v. M. zu St. Etienne (im Loire-Depart.) im Alter von 82 Jahren gestorben. Seine Leiche ist gestern nach Paris gebracht worden. — Die neuesten Nachrichten von dem Zollvereinschen Geschwader sind vom 29. v. M. Es hatte damals die Hyerischen Inseln verlassen, wie es hieß, um nach der algierischen Küste zu segeln. Seine eigentliche Bestimmung ist aber noch immer mit Gewißheit nicht bekannt. — Die heute eingetroffenen Nachrichten aus Madrid vom 28. Mai sind durchaus unerheblich. Sie beschäftigen sich hauptsächlich mit den Truppenbewegungen nach Portugal und mit Gerüchten über eine Ministerkrisis, die jedoch noch wie vor sehr vage sind. Zu Anfang der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte Hr. Muret de Bord den (zustimmenden) Commissionsbericht über die Verlängerung der freien Getreideeinfuhr vor. Die Kammer wandte sich dann zu der Erörterung über das Offizier-Avancement, verließ sie jedoch bald, um sich mit dem Credit für die Loire-Ueberschwemmungen zu beschäftigen. — An der heutigen Börse stiegen die Renten Anfangs bis 79, 05; 117, 15, gingen jedoch durch einige Verkäufe, deren Veranlassung man nicht kannte, wieder zurück und zwar unter dem gestrigen Schlußcurse. — Renten 78, 60; 116, 75; span. 3 pCt. 35.

Großbrittanien.

London, 1. Juni. In der gestrigen Oberhaussitzung erklärte der Marquis von Lansdowne auf eine Anfrage des Lord Brougham, daß eine Convention in Betreff der portugiesischen Angelegenheiten nicht abgeschlossen, obschon ein Protokoll von Großbrittanien, Frankreich und Spanien unterzeichnet sey, um die Pacification dieses Landes herbeizuführen. — Aus der gestrigen Sitzung des Unterhauses ist noch nachzutragen, daß auf eine Frage des Hrn. Osborne, ob die mit der Dampfschiff-Gesellschaft abgeschlossene Kriegsconvention für das Geschwader im Mittelmeere oder speziell für die Bewachung von Oporto bestimmt seyen? der Capitain Berkeley (von der Admiralität) erwiederte: das Letztere sey der Fall. — Die Berathung darüber, die von dem Oberhause zur Armenunterstützungsbill gemachten Amendements wurden lebhaft. Auch Lord John Russell äußerte die Ansicht, daß das Haus in jenen Amendements, welche die Lokalsteuern nicht beizogen, nicht auf sein Privilegium fußen solle. Das Oberhaus habe nunmehr aber die Hauptbestimmungen der Bill unberührt gelassen, und obgleich seine kleinen Veränderungen die Bill, seiner Ueberzeugung nach, beeinträchtigten in Wirksamkeit, möchte er sie angenommen sehen, nur damit die Bill schleunigst in Kraft trete, mit einigen kleinen Ausnahmen, die er näher spezificirte. Nach einer längeren Debatte wurden die fraglichen Amendements, mit Ausnahme der von Lord J. Russell zu Verwerfung angerathenen, angenommen. — Die Amendements der Lords zu der Gutsbesitzer Unterstützungsbill kamen nun zur Berathung und wurden die bedeutendern darunter, welche den vom Unterhaus votirten 1½ Millionen zum Theil eine andere Verwendung geben, als das Unterhaus gethan, verworfen, jedoch nicht ohne einige Discussionen. Einige andere Amendements der Lords wurden dagegen genehmigt. — Schließlich votirte das Haus auf Antrag des Schatzkanzlers 600,000 Pfund Sterling als Vorschuß für die Fonds zur Verabreichung von Unterstützung in natura an Irland. — In der heutigen Unterhaussitzung stellte Lord Lincoln den Antrag, eine Adresse an die Königin zu richten, worin man dieselbe bitte, Maßregeln treffen zu lassen, die Lage Irlands durch Kolonisation zu bessern. — Hr. Hawes bekämpfte den Antrag, indem er die nähere Auswanderung für das einzige Mittel gegen die Uebervölkerung hält. (Die Sitzung währt fort.) — Nach den von Lord J. Russell gemachten Bemerkungen über die Maßregeln, mit denen das „Haus sich zu beschäftigen habe, wird das Parlament Ende dieses oder Anfangs Juli vertagt und aufgelöst werden; das neue Parlament wird Ende October oder Anfangs November zusammentreten. — Ein Journal meldet, daß drei Infanterie-Regimenter nach dem Mittelmeer beordert worden seyen, um unsere dortigen Streitkräfte zu verstärken. — Gestern Morgens trafen in Portsmouth Befehle ein, daß sich der Terrible zum Abzuge nach Lissabon bereit halten solle. In Folge dessen war die Mannschaft gestern fleißig mit Einnehmen von Vorräthen beschäftigt und da nur die Ankunft von Depeschen abgewartet ward, die wahrscheinlich gestern Abend eingetroffen, so dürfte der Terrible wohl heute abgegangen seyn. — Die Times sind nicht gut zu sprechen auf die Nordamerikaner und sehen mit schlechtverhaltener Eifersucht wie die Nordamerikaner Mexico erobern; sie sagen, hierzu können sie eben so wenig den Siegern Beifall schenken, als die Ueberwundenen bemitleiden. Uebrigens meinen sie, daß gerade die Hartnäckigkeit der Mexicaner, keinen Frieden zu schließen, die höchste Schwierigkeit für die Amerikaner sey, denn sie wollten längst friedliche Verträge und die Provinzen nach denen sie lüsten, ankaufen. Die Amerikaner sagten selbst, trotzdem sie faß das ganze Land inne hielten, scheine der Krieg so fern vom Ende, wie nur je. Ob aber diese Halsstarrigkeit der Mexicaner eine patriotische zu nennen, werde der Erfolg zeigen. — Wie man aus Dublin vom 30. Mai schreibt, hatte der Ausschuß des Repeal-Vereins Tages zuvor eine Versammlung gehalten, worin beschlossen wurde, daß unverzüglich Maßregeln genommen werden sollten, um dem Vereine einen neuen Impuls zu geben, besonders auch in Bezug auf die nahen Parlamentswahlen. Man glaubt, daß Daniel Bernard an die Stelle O'Connells die Grafschaft Cork vertreten werde. — In einer neulichen Versammlung zu Cork ward mitgetheilt, daß der Mäßigkeits-Apostel, Pater Mathew, schon seit einiger Zeit allnächtlich 2500 Arme speise. — In dem vielbesprochenen Wuchereinsgesetz zu Pensionirte kostet, wie aus einer neulichen Erörterung im Parlament hervorgeht, jeder Gefangene dem Staate jährlich 36 Pfd. St. — Mehrere Umstände wirken schon gestern nach Schluß der amtlichen Geschäftszeit niederdrückend auf die Course der heimischen Effekten und wirkten auch heute so fort; es ist dies u. A. die an der City sehr ungern gesehene Interconvention der Regierung gegen Oporto, wo England so bedeutende kommercielle Interessen hat. — Auch war die Börse auch wegen der Rennen zu Ascott wenig besucht. Consols 88⅛ à ¼; Reali. 20¼ à ⅜; span. Anl. 22½ à ¾; pass. 4¾ à 5; defered 15 à 15½; 3 pCt. 33¾ à 34¼; Portug. 33 à 33½.

Schweiz.

Wallis. Laut einer Correspondenz der Simplon-Zeit. hat es Pius IX. abgelehnt, nach dem Wunsche Frankreichs sich der Jesuitenangelegenheit anzunehmen, da dieselbe ganz in das Gebiet der Kantonalsouveränität falle.

Genf. Die provisorische Regierung hat die neue Genfer Landgemeinde (Conseil général) auf den 31. Mai zur Wahl der Regierung in die Peterskirche einberufen und Hrn. Pictet als Präsidenten bezeichnet. Das Scrutinium wird von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr offen seyn.

(Eidg. Z.)

Die Neue Züricher Zeitung meldet, daß der Regierungsrath von Zürich in den ersten Tagen des Juni die sechste Austheilung an die Gemeinden wird stattfinden lassen, die in 3667 Centner Mais und 73½ Centner Mehl bestehen solle, und bemerkt dazu: „So erfreulich auch die Aussichten für ein gesegnetes Jahr sind, so kann man doch von Aussichten nicht leben, und es wird bis zur vollen Ernte noch mehrerer Aushülfe bedürfen; wir zweifeln nicht, es werde die Regierung in dieser Richtung fortfahren."

Griechenland.

Athen, 20. Mai. Der Zustand des Landes entspricht weder dem, was die Opposition erwartet, noch dem, was sie wünscht. Vergebens sucht man die Wahlen zu einer anarchischen Umwälzung zu benutzen. — Das Volk ist der Unruhe überdrüssig und liegt friedlich seinen Arbeiten ob. Die Nord in Europa hat dem griechischen Handel nicht allein, sondern auch dem griechischen Ackerbau einen neuen Umschwung gegeben, und die stetige Bevölkerung der Provinzen beweist dies Jahr ihren Acker mit einer nie gekannten Thätigkeit. Auf ein gedeihendes Volk, welches mit seinen politischen Rechten zufrieden ist, haben gewöhnlich anarchische Ideen wenig Einfluß. Das griechische Volk weiß, wem es seinen Wohlstand verdankt, und es versäumt keine Gelegenheit, dies zu bezeigen. Um den Prinzen Maximilian zu begleiten, war der König durch Achaien und Korinth gekommen, und da er persönlich den Geist des Volkes kennen lernen wollte, so besuchte er auf seiner Rückreise Livadien, Doris, einen Theil von Phocis, von Phthiotis und Böotien, und allenthalben hat er sich überzeugen können, daß man ihn liebt und die Schritte, die er im Einverständnisse mit seiner Regierung gethan, vollkommen billigt. In Patras hatte die Opposition vermittels einiger Leute aus der Hefe des Volkes einen Auflauf zu Stande zu bringen gesucht, allein dieses verbrecherische Beginnen scheiterte vollkommen an dem guten Sinne des Volkes, und der Anführer Kalomokopoulos stellt bereits vor Gericht. Diese lächerliche Unternehmung hat der Opposition neue Wunden geschlagen und sie muth- und kraftloser als je gemacht. Bedarf Griechenland Frieden mit dem Auslande, was es Ordnung und Ruhe im Innern zu handhaben, so werden bald für dasselbe die Zeiten über seyn. Seine Handelsmarine allein um 500 Schiffe zugenommen, läßt vermuthen, daß der Fracht diesem Jahre so viel zu jenem trug, sich im nächsten noch auf halten wird. Von den 50,000 welche Griechenland verfügen k 30,000 in seiner Handelsmarine, es ist also um das erste und Marine, um Schiffsmannschaft Man sieht der Bestegung der Pforte stündlich entgegen. Dazwischenkunft Oestreichs und giebigen Gesinnungen der Re gewünschte Resultat herbeiführen davon gesprochen worden, daß chischen Consuln das Exequatur allein diese harte Maßregel Abbrechen aller Beziehungen Kanzler in Konstantinopel wird der Angelegenheiten griechischer Director der türkischen Dogan gangen. Jedermann kann nun kem Zustande ein Ziel gesetzt w im Innern, Eintracht nach A land — wie wiederholen es —

Türke

Aus Konstantinopel wird richtet: „Frankreich beharrt Zagdhaftigkeit und seiner Unke der Dinge. Was England anl es nicht tadeln, daß es zu den seine Einflußkraft auf den Sümm Einfluß läßt es oft schwere Dahin gehört sein Eifer, das aufs Aeußerste zu verfolgen. nationale Ministerium, den bat seinem Gande entgegen Sturz desselben ist im nächsten was dadurch den König Otto wohl wollen, trennen und Stürzens auch an ihn kommen sich Preußen in den diesigen wieder zu der russischen Seite aufgefallen und hat die feitsamste ren, deren Grund oder Ungrund sie lich beurtheilen läßt. In jedem wünschen, daß die griechisch-rü friedlichere Wendung nähme. rigen Zuge fort, so würden weissesten Folgen der Sturz des schwächsten Ministeriums, der Cabinetswechsel bei der Pforte der russischen Diplomatie lei und könnte die Sicherheit des das Gleichgewicht von Europ

Nordame

Die neuesten Handelsberi melden, daß Geld im Ueberf und die Fonds steigen. Die P Baumwolle standen noch hoch letzten Tagen etwas gewichen. bedeutendes Heruntergehen der ungeheuere Zufuhren aus dem viele Millionen Scheffel Getr Verfügung lagen, in den H mußten. Die Schiffsbaut war offen und mehrere Schiff Liverpool waren aufwärts ge dungen zu holen. Man glau rige Kornernte in Nordameri ten, aber reichlich ausfallen w saaten hatten gelitten; meiste Feder umgepflügt und im Fr gen bestellt worden. Für d brgte man günstige Aussichten Pennsylvanien waren im übr

Gewerblich

„Die Schmelzung des Kupfe kät, schreibt man aus London, n bei eine gänzliche Veränderung dieſe Schmelzmethode erreicht man sonſt zwei Wochen nöthig waren Brennmaterial ist, wie man sich trächtlich. Wahrscheinlich wird Verfahrens Aufsehen jetzt sein gen, und da man nicht mehr de transportiren hat, muß das Ku sinken."

Personal-Cl

Münst

In Stelle des zur Genera Breslau versetzten Kassen-Kon

den bald für dasselbe die Zeiten der Prüfung vorüber seyn. Seine Handelsmarine hat dieses Jahr allein um 500 Schiffe zugenommen, und Alles läßt vermuthen, daß der Frachtlohn, welcher in diesem Jahre so viel zu seinem Aufschwunge beitrug, sich im nächsten noch auf dieselben Höhe erhalten wird. Von den 50,000 Matrosen, über welche Griechenland verfügen kann, sind erst 25—30,000 in seiner Handelsmarine gebraucht worden; es ist also um das erste und größte Element aller Marine, um Schiffsmannschaft, nicht verlegen. — Man sieht der Beilegung der Verwicklungen der Pforte stündlich entgegen. Man hofft, daß die Dazwischenkunft Oesterreichs und die friedlichen, nachgiebigen Gesinnungen der Regierung bald dieses gewünschte Resultat herbeiführen werden. Es ist davon gesprochen worden, daß die Pforte den griechischen Consuln das Exequatur entziehen wolle; allein diese harte Maßregel war schon durch das Abberufen aller Beziehungen zu der griechischen Kanzlei in Konstantinopel und die Ueberreichung der Angelegenheiten griechischer Unterthanen an den Director der türkischen Dogana in Griechenland gegangen. Jedermann kann nur wünschen, daß diesem Zustande ein Ziel gesetzt werde, denn Friede im Innern, Eintracht nach Außen sind Griechenland — wie wiederholen es — vor Allem Noth. (K. Z.)

Türkei.

Aus Konstantinopel wird unterm 8. Mai berichtet: „Frankreich beharrt im Orient in seiner Zaghaftigkeit und seiner Unkenntniß des Standes der Dinge. Was England anlangt, so wollen wir es nicht tadeln, daß es zu den Türken hält, aber seine Eifersucht auf den sümmerlichen französischen Einfluß läßt es oft schwere Mißgriffe begehen. Dahin gehört sein Eifer, das Ministerium Koletis aufs Aeußerste zu verfolgen. Das ist ein jedenfalls nationales Ministerium, den Russen feindlich, und hat seinen Fonds nothwendige Dienste geleistet. Der Sturz desselben ist im nächsten Interesse Rußlands, was dadurch den König Otto von denen, die ihm wohl wollen, trennen und dann die Reihe des Stürzens auch an ihn kommen lassen würde. Daß sich Preußen in den diesigen Angelegenheiten jetzt wieder zu der russischen Seite neigt, ist hier sehr aufgefallen und hat die seltsamsten Auslegungen erfahren, deren Grund oder Ungrund sich von hier aus schwerlich beurtheilen läßt. In jedem Fall ist dringend zu wünschen, daß die griechisch-türkische Differenz eine friedlichere Wendung nähme. Ginge es im getretenen Zuge fort, so würden die nächsten und gewissesten Folgen der Sturz des schon bedeutend geschwächten Ministeriums Mavrokordato und Wechsel am Cabinetsbrechel bei der Pforte seyn. Beides würde der russischen Diplomatie leichtes Spiel machen und könnte die Sicherheit des türkischen Reichs und das Gleichgewicht von Europa gefährden.

(D. R. Z.)

Nordamerika.

Die neuesten Handelsberichte aus New-York melden, daß Geld im Ueberflusse vorhanden war und die Fonds stiegen. Die Preise von Korn und Baumwolle standen noch hoch, waren aber in den letzten Tagen etwas gewichen. Man erwartete ein bedeutendes Heruntergehen der Kornpreise, da bald ungeheure Zufuhren aus dem Innern, wo noch viele Millionen Scheffel Getraide und Mais zur Verfügung lagen, in den Hafenstädten anlangen mußten. Die Schifffahrt auf dem Lorenzstrome war offen und mehrere Schiffe aus Glasgow und Liverpool waren aufwärts gesahren, um Kornladungen zu holen. Man glaubte, daß die diesjährige Kornernte in Nordamerika etwas spät eintreten, aber reichlich ausfallen werde. Die Wintersaaten hatten gelitten; meistens aber waren die Felder umgepflügt und im Frühjahre neu mit Weizen besäet worden. Für die Baumwollenernte hegte man günstige Aussichten. Die Finanzen von Pennsylvanien waren im dürftigsten Zustande.

Gewerbliches.

„Die Schmelzung des Kupfers durch Electricität, schreibt man aus London, wird in dem Kupferbarrel eine gänzliche Veränderung hervorbringen. Durch diese Schmelzmethode erreicht man in zwei Tagen, wozu sonst vier Wochen nöthig waren. Die Ersparung an Brennmaterial ist, wie man sich denken kann, höchst beträchtlich. Wahrscheinlich wird bei der Leichtigkeit des Verfahrens Australien jetzt sein Kupfererz selbst schmelzen, und da man nicht mehr den ungeheuren Abfall zu transportiren hat, muß das Kupfer bedeutend im Preise sinken."

Personal-Chronik.

Münster.

In Stelle des zur General-Commissions-Kasse in Breslau versetzten Kassen-Controleurs Gottschu ist der bisherige Büreau-Assistent Wolter zum Controleur der hiesigen General-Commissions-Kasse ernannt worden.

Civilstand der Stadt Münster.

Geborene.

Kip. St. Aegidii. Den 12. Mai. Elisabeth Anna Henriette Franziska, T. d. Kortmachers J. H. Leitner u. d. A. M. Janssen; Antonetta Franziska Catharina, T. d. Schuhmachers B. Rottebohm u. d. G. Hachting.

Evangelische Gemeinde. Den 1 April. Rosalie Henriette Wilhelmine, T. d. Majors in d. J. Art.-Brigade F. Lausch u. d. W. Wolters. Den 2. April. Mathilde Caroline Marie, T. d. Lieut. im 13. Inf.-Regim. G. F. B. v. Kroon u. d. W. M. J. G. Schmidt. Den 12. April. Wilhelmine Hedwig Julie, T. d. Secretariats-Assistenten C. A. Kreuz u. d. W. F. C. Franz. Den 25 April. Friedrich Heinrich Ludwig, S. d. Kasernenwärters J. H. Borbomühlen u. d. M. Elasmann. Den 12. Mai. Franz Heinrich, S. d. Zagliehers H. W. Niedergesäß u. d. A. Braunweier.

Kip. St. Ludgeri. Den 1. Mai. Catharina Elisabeth Johanna, T. d. Rottiers J. Bösenberg u. d. A. Wiestmacher. Den 7. Mai. Clara Franziska, T. d. Arbeits H. Remmer u. d. A. Leistner. Den 12. Mai. Franz Leopold Maria, S. d. Schuhmachers G. Niermann u. d. C. Wellermann. Den 17. Mai. Josephina Maria Margaretha, T. d. Tapezierers J. J. Bahner u. d. F. C. Kintrup. Den 19. Mai. Bernard Caspar Theodor, S. d. Schuhmachermeisters C. Bielefhaus u. d. C. Bos.

Kip. Ueberwasser. Den 13. Mai. Franz Joseph Carl, S. d. Kanzlisten F. B. C. Giese u. d. E. A. B. Schumacher. Den 18. Mai. Anna Maria Wilhelmine, T. d. Bedienten J. B. Hanle u. d. W. C. G. Sieverhoff. Den 19. Mai. Ferdinand Anton Gerhard, S. d. Glasers F. Aerssen u. d. J. Wulkaf. Antonette Elisabeth, T. d. Kappenmachers F. Eiff u. d. J. Meinertz. Den 21. Mai. Joseph Everhard, S. d. Buchbinders J. A. Witz u. d. A. M. Rottebeck. Den 23. Mai. Wilhelm Franz Heinrich, S. d. Kapitäns J. Hindrichs u. d. C. Bahlmann. Den 25. Mai. Johann Anton Wilhelm, S. d. Zagl. J. Pelkmann u. d. A. Gerdes. Den 26. Mai. Johann Gottfried Joseph, S. d. Klempners J. J. Schirmer u. d. F. J. Birk.

Summa 20.

Verheirathete.

Kip. St. Aegidii. Den 4. Mai, der Fabrikarbeiter G. A. Bußmann m. d. M. G. Hambrock.

Evangelische Gemeinde. Den 18. Mai, der Inteudantur-Secretair J. A. F. W. L. F. Herzbruch m. d. M. C. W. Overdieck. Den 20. Mai, der Zagldiener J. F. G. Beermann m. d. C. G. Erling.

Kip. Ueberwasser. Den 15. Mai, der Zimmermann J. E. Wöllert m. d. A. Strüning. Den 1. Mai, der Schmied H. D. J. Wittler, Wwr. u. d. C. G. Poggemann; der Drechsler M. C. Jumbusch, Wwr. m. d. W. Zoppe; der Stellmacher H. Riesselmann, Wwr., m. d. E. C. G. Brüning.

Summa 7.

Gestorbene.

Kip. St. Aegidii. Den 18. Mai, Heinrich Bernard Theodor, 8 J. alt. S. d. Arbeiters J. Hausler u. d. C. Hellefritzen. Den 26. Mai, der Gymnasiast W. C. Fröhling, 19 J. 7 M. alt. Den 29. Mai, der Rekturateur C. v. d. Werf, 68 J. alt. Den 30. Mai, Anna Sophia Franziska, 1 J. 2 M. 8 T. alt. T. d. Stellmachers J. Steffen u. d. C. G. Mackenbrug.

Evangelische Gemeinde. Den 1. Mai, Carl Friedrich Wilhelm, 1 M. alt. S. d. Intendanz-Regist. C. J. Faber. Den 3. Mai, Antoinette verwittwete Lemcke, geb. Willingh, 52 J. alt. Den 8. Mai, Caroline Emilie, 4 J. 11 M. alt, T. d. Bedienten Gehring. Den 13. Mai, G. Wilke, 44 J. 9 M. alt, Oberst- u. Zagldirect. H. Wichtrup. Den 21. Mai, d. Regier.-Hauptkassen-Schreiber J. D. H. G. Kaldewey, 50 J. 6 M. alt. Den 23. Mai, die emeritirte Lehrerin M. C. Koch, 82 J. 5 M. alt.

Kip. St. Ludgeri. Den 29. April, d. Pfründner im großen Armenhause B. Heistekamp, 68 J. alt; die Zagldienerin G. Bitemann, 39 J. alt. Den 1. Mai, die Wittwe G. Koch aus Elderfeld, 56 J. alt. Den 3. Mai, der Zagldiener H. Schneider, 38 J. alt. Den 4. Mai, die Pfründnerin im Hagdalenen-Hospital G. G. Holscher, 76 J. alt, Wwe. d. Schuhmeisters Wilhelm B. Rieckers. Den 11. Mai, der Zagldiener H. Plaste, 60 J. alt; Christian Ludwig, 6 M. alt, S. d. Kleidermachers P. Richters u. d. G. Predel. Den 12. Mai, Theresia, 3 J. alt, T. d. Zagl. H. Fülting u. d. G. Schmitz. Den 20. Mai, der Kutscher W. Wering, 36 J. alt.

Kip. Ueberwasser. Den 11. Mai, d. Kaufm. u. Spediteur A. W. Krahaus, 67 J. 2 M. 8 T. alt, Chem. d. M. A. Schmedding. Den 14. Mai, Johann Stephan Franz, 7 J. alt. S. d. Zagldieners J. H. Wochaus u. d. A. M. Holthaus. Den 16. Mai, G. Epkes, 38 J. 4 M. 12 T. alt, Ehefr. d. Kanzleidieners beim Oberlandesgericht A. Schulz. Den 21. Mai, der Schuster G. Rusch, 70 J. alt, Chem. d. G. Wissing. Den 28. Mai, der Polizeidiener J. Schneider, 29 J. alt; Franz Johann Heinrich, 2 J. 2 M. 15 T. alt, S. d. Zagldieners H. Schürmann u. d. G. Stegemann.

Summa 25.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

[18834. 6. b.] Das Colonat № 9 Schwartzenmoor des Colon Carl Heinrich Wortmann, abgeschätzt zu 9000 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf., zufolge der Hypotheken-Schein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll am 25. November 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(18832. 3. c.) Den Gläubigern des vielleicht verschollenen Oberlandesgerichts-Raths Freudon Bernuth wird bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Kinder desselben, als Benefizial-Erben, über dessen Nachlaß, zu welchem ein Antheil an den in hiesiger Stadt unter der № 565 und 566 belegenen Wohnhäusern gehört, durch die Verfügung vom 8. März d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin auf den 24. August. Morgens 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Diekmann angesetzt worden ist, in welchem sämmtliche Creditoren ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse anmelden, und denen Nichtgehör nachgewiesen werden soll.

Sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, in diesem Termin entweder persönlich, oder durch einen zulässigen, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Räthe Steinmann, Friedrich Keller, Wilhelmi oder Justiz-Commissarius Schede zu wählenden mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehenden Bevollmächtigten zu erscheinen.

Derjenige, welcher in diesem Termine nicht erscheint, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Hamm, 14. April 1847.

Königliches Oberlandesgericht.

Trost.

[19186] Am Montage den 7. Juni d. J., Morgens 8 Uhr anfänglich, und an den folgenden Tagen sollen im Hause der Frau Wittwe Franke in Borghorst folgende Gegenstände, als: Haus-, Garten- und Ackergeräthe, dann Glas- und Porzellan-Geschirre, demnächst Meubel und zuletzt Leinenzeug, Betten und Silbersachen, Alles fast neu, elegant und modern, gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Busch,

Justiz-Commissair und Notar.

[19142. 2. b.] Am Dienstage den 8. Juni und an den folgenden Tagen soll im Hause des verstorbenen Herrn Wiethmann in der Bergstraße, anfänglich 9 Uhr, dessen Nachlaß, bestehend in Waaren, Haus- und Küchengeräthen, Schränken, Kisten, Stühlen, Kommoden, Kanapees, Spiegeln, Betten, Kupfer und Zinn, Oefen, Bettladen ꝛc. ꝛc., wo Pfandzettel gegen Zahlung verfertigt werden.

Hassenkamp, Auctionator.

Die Silber- und Gold-Sachen, Uhren und ein Juwelen-Kreuz kommen zuletzt zum Verkaufe.

Bücher-Verkauf.

Nicht den 8., sondern Montag den 7. d.,

dienend für die Herren Rechtsgelehrten und Herren Referendarien, werden Montag den 7. Juni an Tage des Verkaufs, Nachmittags 2½ Uhr, im Hause des Herrn Brüggemann, Alten Steinweg, eingelehen werden kann. Unter andern kommen auch einige philosophische und theologische Bücher vor.

Hassenkamp,

(19153. 2. b) Auctions-Commissair.

(19143. 3. c) Am Dienstage den 8. Juni c., Vormittags 9 Uhr anfänglich, sollen in der Behausung des Auctionators Ferdinand Meyer unterm Bergen dieselbst mehrere 100 Ries feine Post-Preparatria-Concept- und Packpapiere, wie eine Partie von den allgemein beliebten kleinen Schreibmaschinen-Uhren und zwei vorzügliche Oelgemälde à tout prix gegen baare Zahlung verkauft werden. Es sind sämmtlich sehr gut geleimte Butten-Papiere, welche bekanntlich weit haltbarer wie die Maschinen-Papiere sind.

Gustav Meyer, Commissionair.

40 Scheffel Einsaat Gras und Klee,

nebst Benutzung, dem Metzger Herrn Weichelt gehörend, sollen am Mittwoch den 9 Juni c. Nachmittags 3 Uhr auf dem 3. Dahlkamp hinter St. Mauritz mit dem Meistgebote verkauft werden.

(19160. 2. b.)

[19087. 2. a] Am Dienstage den 8. I. M. des Vormittags 9 Uhr sollen unter dem Portal des diesigen Kon.gl. Schlosses verschiedene Gegenstände, unter andern Betten, Commoden, Tische, Schränke ꝛc., den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Münster, den 4. Juni 1847.

Beltmann, Land-Inspector.

Großer Eichen-Verkauf.

600

ausgezeichnet lange und starke Eichenstämme

sollen in dem Fürstlichen Mastholze „Klei" nahe bei Rheda am 10. d. M., Morgens pünktlich 8 Uhr anfangend, für Rechnung der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft gegen Credit verkauft werden; darunter eine Menge vorzüglicher Flossdäger und Mühlenwalzen.

Rheda, den 3. Juli 1847.

Im Auftrage:

Lauten.

[19188]

(19189) Die Gewinnlisten der 4. Klasse 95. Klassenlotterie liegen auf meinem Comptoir für Jeden zur gefälligen Einsicht offen

Ganze, halbe und viertel Loose zur 1. Klasse 96. Lotterie sind zu haben beim königl. Lotterie-Einnehmer

H. Lohn.

Während der Monate **Juni, Juli, August** und **September 1847.**

RHEIN- und YSSEL- DAMPFSCHIFFFAHRT.

Zu Berg.

Von Amsterdam nach Kampen täglich [ausgenommen Sonntag] 6 Uhr Morgens,
„ Kampen nach Arnheim, Dmmerich, Wesel, Duisburg, Düsseldorf, und Cöln Sonntags, Dienstags und Donnerstags 3 Uhr Morgens.
„ Arnhem nach Emmerich, Wesel, Duisburg, Düsseldorf und Cöln, Sonntags, Dienstags und Donnerstags 4 Uhr Nachmittags [nach Ankunft des um 10 Uhr 15 Minuten Morgens von Amsterdam abgehenden Eisenbahnzuges.]
„ Emmerich nach Wesel, Duisburg, Düsseldorf und Cöln Montags, Mittwochs und Freitags 6 Uhr Morgens.
„ Wesel nach Duisburg, Düsseldorf und Cöln Montags, Mittwochs und Freitags gegen 9 Uhr Morgens,

Zu Thal.

Von Cöln nach Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Arnhem [in Correspondenz mit dem um 11 Uhr 40 Minuten nach Amsterdam abgehenden Eisenbahnzuge] und Kampen, Sonntags, Dienstags und Freitags 8 Uhr Abends.
„ Düsseldorf nach Duisburg, Wesel, Emmerich, Arnhem und Kampen Sonntags, Dienstags und Freitags 12 Uhr Nachts.
„ Wesel nach Emmerich, Arnhem, [nach Ankunft des um 7 Uhr 10 Minuten Morgens von Amsterdam abgehenden Eisenbahnzuges] Doesburgh, Zütphen, Deventer, Zwolle und Kampen Montags, Mittwochs und Sonnabends gegen ½ 4 Uhr Morgens.
„ Arnhem [nach Ankunft des um 7 Uhr 10 Minuten Morgens von Amsterdam abgehenden Eisenbahnzuges] nach Doesburgh, Zütphen, Deventer, Zwolle und Kampen Montags, Mittwochs und Sonnabends 11 Uhr Morgens.
„ Kampen nach Amsterdam [in Correspondenz mit dem letzten nach Utrecht und s'Gravenhagen abgehenden Eisenbahnzuges täglich [ausgenommen Sonnabends] 1½ Uhr Mittags.

[19,123 16 b.]

Literarische Anzeige.

In der **Coppenrath'schen** Buch- und Kunsthandlung ist so eben erschienen und an die geehrten Abonnenten versandt:

Katholisches Magazin

für

Wissenschaft und Leben.

Dritten Bandes drittes Heft.

Inhalt: 1. Das Griechische Götterthum. 2. Segensreiche Wirkungen einer würdigen Communion. 3. Ueber einige Gesang- und Gebetbücher für katholische Gymnasien (Schluß). 4. Ueber die Bedeutung ꝛc. des Gottesnamens Jehova. 5. Der innere Friede 6. Recension. Gregor I., der Große, nach seinem Leben und seiner Lehre, geschildert von Th. Lau.

Bekanntmachung.

[19190 2. a.] Der in der Bauerschaft Binnum, Kirchsp. Olfen, sub № Cat. 15 belegene

Henningfelds-Kotten.

bestehend in Wohnhaus, Nebenhaus, Garten und circa 14 Morgen Acker- und Weidegrund, wird am Donnerstage den 17. Juni c. Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle parcellenweise, oder auch im Ganzen, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgesetzt werden.

Die Kaufbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Olfen, den 31. Mai 1847.

B. Feldbömer.

Bekanntmachung.

[19191. 2. a.] Der Kaufmann Herr Moses Simons hierselbst ist Willens, seinen ihm gehörigen, in Binnum, Kirchsp. Olfen, belegenen

Blicken-Kotten,

bestehend in Wohnhaus, Scheune, Garten und 38 Morgen Ackerland, Wiesen und Buschgrund, am Donnerstage den 24. Juni c. Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe aufstehen.

Der Verkauf geschieht parcellenweise, oder nach Umständen im Ganzen.

Die Bedingungen sind beim Eigenthümer selbst und beim Unterzeichneten zu erfahren.

Olfen, den 2. Juni 1847.

B. Feldbömer.

Heute Sonntag den 6. Juni, Concert im Abonnement, vom Musik-Corps des 13. Infanterie-Regiments. Nichtunterzeichnete 2½ Sgr. Entrée à Person. Anfang 2½ Uhr.

F. Mörtens

(19192) auf der Insel.

[19193. 2. a.] Ein Lehrling zum Porzellanmalen wird gesucht ohne Lehrgeld.

Die näheren Bedingungen bei **G. Hagemann,** Porzellanmaler, Hirschstraße № 213.

[19194. 3. a.] Es wird gegen den 1. Sept. ein treuer fleißiger Jäger gesucht.

Die Expedition d. Bl. gibt nähere Auskunft.

(19195) Auf der Kreuzstraße № 91 stehen mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln gleich zu vermiethen.

(19196) Eine freundliche Wohnung an der Promenade für eine stille Familie steht gegen den 1. Oktober zu vermiethen № 291 Klosterstraße.

(19197) Mehre möblirte Zimmer mit Bekösstigung sind sofort zu vermiethen Rosenkranzstr. № 197.

(19198) Eine angenehm gelegene Wohnung steht zum Herbst zu vermiethen. Wo? zu erfragen Kreuzstraße № 155.



(19199) Der Finder eines noch jungen schwarzen Teckels erhält 2 Thaler. Domhof № 10.

(19200) Am Dienstage den 8. d. M. des Nachmittags um 5 Uhr sollen zwei Stück vorzüglicher Kühe auf den Grundstücken des Herrn Th. Paltzen, im Kinderhäuschen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Unser Lager

engl. Stahlfedern

ist fortwährend in allen Gattungen aus den besten Fabriken assortirt, und machen wir darauf aufmerksam, daß stets Sorten in bester Qualität großweise **von 3 Thlr. abwärts bis zu 6 Gr.** und dutzendweise von **10 Sgr. bis zu 1 Sgr.** vorhanden sind.

Coppenrathsche Buch- u. Kunsthandlung.

Bekanntmachung.



[19201] Am 21 Juni k. soll mein auf der Münsterstraße unter № 40 gelegenes Wohnhaus in der Geschäftsstube des Herrn Justiz-Commissarius Thüffing dieselbst zum Verkaufe ausgesetzt werden. Das Haus eignet sich seiner vortheilhaften Lage und Geräumigkeit wegen für jedes Geschäft.

Die Verkaufs-Bedingungen sind beim Herrn Justiz-Commissarius Thüffing zu erfahren.

Warendorf, den 25. Mai 1847.

J. H. Blase.

(19169) Rothenburg № 16, nahe am Principal-Markt, steht ein Laden zu vermiethen, nebst vier Zimmern, Küche, Keller und Boden.



(19203) Das Haus sub Nro. 30 auf der Rothenburgstraße steht unter der Hand zu verkaufen.

(19204) Eine geräumige Wohnung, bestehend aus 9 Zimmern, 1 Salon, Küche, Keller und Bodenraum am 1. Oktober, resp. November d. J. zu vermiethen bei

H. Franke, Lütke Gasse № 154.

Literarische Anzeige.

Bei H. Schulze in Berlin ist erschienen und bei Fr. Regensberg und in den übrigen Buchhandlungen zu haben:

Vollständiges Wörterbuch zur 6. Ausgabe der

Pharmacopoea Borussica.

Für angehende Aerzte und Apotheker, ausgearbeitet von Dr. A. W. Linde. 2te verm. Ausgabe, 1 Thlr.

In der Coppenrath'schen Buch- und Kunsthandlung in Münster ist vorräthig:

Dr. M. Hannig: Geheim gehaltene

Fischkünste.

Oder Anweisung, auf alle Arten Fische den Köder, die Witterung oder Lockspeise zu machen, um sie in Reusen und Säcken, mit der Angel und dem Zeuggarne und mit den bloßen Händen zu fangen; eben so auch die Witterung auf Krebse, sie in Reusen und Säcken, mit dem Kretscher und den Steckruthen zu fangen, nebst manchem Wissenswürdigen für Fischliebhaber, Teichbesitzer und Fischer, die Besamung der Teiche mit Fischen und Krebsen und mehrere geheim gehaltene Künste betreffend. Dritte Auflage. 8. Geh

Preis 10 Sgr.

Bei Velhagen & Klasing in Bielefeld ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sacros. oecum. et gen. **Concilii Tridentini** Canones et Decreta. Ded. hochfürstl. Münst. und allg. **Concils von Trient** Canons und Beschlüsse. Mit gegenüberstehenden lateinischen Texte nach den besten Ausgaben, mit besonderer Berücksichtigung der römischen Ausgabe von 1845. Zu treuer Verdeutschung von Dr. W. Smets. **Zweite stark verm. Auflage** gr. 8. 43 Bogen. geh 1 Rthlr. 10 Sgr.

Die Erweiterungen dieser neuen Ausgabe sind: Die Constitut. alt. Rechts, auf welche das Concil hinweiset die Concilienbeschlüsse, und dogmatischen Bullen gegen Wiklef, Huß, Luther, Bay, Jansenius, Quesnel und die Synode von Pistoja, ein Namensverzeichniß sämmtlicher Mitglieder des Concils, ein ausführliches Sachregister.

Ankündigung.

Durch die **Coppenrath'sche** Buch- und Kunsthandlung ist zu beziehen:

Vier Lieder

für eine Sing-stimme mit Begleitung des

Piano-Forte

in Musik gesetzt von

J. J. Th. Hömes.

Preis 25 Sgr.

Diese beliebten Lieder, welche hier auch in einer neue Weise dalten, werden gewiß für jeden Musikfreund und Vaterlandsfreund eine willkommene Gabe seyn. Der Inhalt ist: 1. Vaterlandslied. 2. Z Jour. 3. Das vierte Regiment und 4. Preußisches Volkslied.

Bei **Fr. Regensberg** in Münster und in den übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Predigt

über die

Würde des katholischen Priesters,

gehalten den 2. März 1847 bei der feierlichen Installation des Hochwürdigen, Hochwohlgeborenen Herrn W. E. J. H. M. Freiherrn von Ketteler ins Pfarramt zu Hopsten von dem Landdechanten und Pastor Rahfeldt. Zum Druck der neuerbauten Kirche zu Tecklenburg. 8. geh. 2 Sgr.

Bei **H. Niemeyer** in Hamburg ist in der 3ten Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Münster in der Coppenrath'schen Buch- und Kunsthandlung

Der bewährte Arzt für Unterleibskranke.

Guter Rath und sichere Hülfe für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung und den daraus entspringenden Uebeln, als Magendrücken, Magenkrampf, Verschleimung, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstoßen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, harten und aufgetriebenen Leibe, Blähungen, Herzklopfen, kurzem Athem, Scheusichten, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlafsosigkeit, Kopfweh, Blut-Andrang nach dem Kopfe, Schwindel, viele Arten von Hypochondrie, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach beachtenen Ansichten und practischen Erfahrungen von Dr. C. Fränkel. — 8. geh. 7½ Sgr.

In Münster in der Coppenrath'schen Buch- u. Kunsthandlung, bei Deiters, — bei Heil in Paris — Dondorf bei Nachorst, — Mitten in der Börse und Freitag — Arnsberg bei Richter ist zu haben.

Fr. Rabener,

Knallerbsen,

oder:

Du sollst und mußt lachen.

(256) interessante Anecdoten.

(Für Kaufleute, Künstler, Gelehrte, Gerichts- militairische und fürstliche Personen.) — Zur Erheiterung **auf Reisen, Spaziergängen, bei Tafel** — und **in Gesellschaften.**

Sechste Auflage. Preis 10 Sgr.

Angekommene Fremde.

Im Münsterschen Hofe (Carl Hölckens Nachfolger, A. Wilcke.)

Mad. Prediger a. Köln. Fräul. A. v. Gilig. Fräul. L. v. Gilig. a. Osnabrück. E. Frenkel nebst Bedienten. Gutsbesitzer a. Walterthausen. Grimm, Kaufm. a. Düsseldorf.

Im Kreuz von England (Gerhaulet.)

Frau Wendt, Fräul. von Baur, Frau Raven, a. Osnabrück. Bayer a. Aachen. A. Gruppe a. Elberfeld. J. Hoening a. Montjoie. B. Wegmann a. Rietenbeck. Leiend a. Br. J. A. v. vom Bauer a. Neuenkirchen. Kaufm. a. Cöln. Linbrücker a. Greveld. Mesler a. Stuttgart. F. Werringer a. Berlin. Kauft.

Bei Neuhaus.

Brathöter nebst Frau, Actuar; Fräul. Blomberg, a. Recklinghausen. Subhaus, Kaufmann a. Iserlohn.

Bei Winckelsett.

S. Ueck, Maschinenbauer a. Beckum. Hoffmann a. Beckum. Laufs a. Ottenkichen, Hrch a. Rheydt, Kaufleute.

Druck u. Verlag der Coppenrath'schen Buch- u. Kunst
Verantwortlicher Redacteur: J. Coppenrath.

Diese Zeitung erscheint täglich, Montags ausgenommen, und kostet hier 2 Thlr. 10 Sgr., auswärts portofrei 3 Thlr. 15 Sgr. halbjährlich.

Nro. 136.

Landtags-Angele

Sitzung der Curie der
31. Mai.

Die Sitzung beginnt um 10
Genehmigung des Protokolls.

Abgeordn. von Zychlinski
1., Prov. Preußen) erhält das
allgemeinen Bemerkungen. Derse
vorgetragen Sitzung der Kur nac
habe einer der Redner dieser Cu
merkt, welches Recht nur der K
Er (der Redner), der unter der
nung Kaufenden sich befunden,
Debatte einen Culminationspunkt
bis auch (führt der Redner fort)
ben, daß, da wir oft mit Gründ
gen Reden angeführt haben, die
worter wurden, auch unsere gr
kurzen Ruf nach Abstimmung m
und Ergebung anhören würden.
ren, unsere Zeit hier in diesem
aus, sondern dem Vaterlande, u
schuft abgeben, nicht über das,
sondern über das, was wir hie
fürchte nun, daß, wenn wir
wie wir in den ersten Tagen
mir unser redelich Leben hier
schließen können. (Schlächter,
schienen Seiten.) — Ich g
der Ruf zur Abstimmung bei
Sitte und Gebrauch ist, und
Beobachtung der conventionellen
gemacht wird, ersuche ich den
geehrtsamst, diesen Ruf auch
wozu freilich ethnein nach H
willkommen belagt ist."

Der Marschall bemerk,
nicht allein gestattet, sondern
halt er glaube, daß er allgem
großer Zustimmung sich erstreue,
ferner thun.

Abgeordn. von Saucken
zu erkennen, welcher vorgetrem
stimmung remonstrirt habe,
um so mehr Recht gehabt, al
über die vorliegende Sache auf
sey gesagt, unsere Zeit gehör
dings sey dies begründet, aber
Landes gehöre so entschieden
Raum die hohe Berathsamkeit
und wenn es die Bitte eines
ger zu behandeln, als die wi
denn für dieses eine Dorf, tü
die Sache gerade von der höch
möchte daher jedesmals die Bi
hohe Versammlung nicht zu sc
Abstimmung aufbreche. Es sc
rathen, als oberstrichlich
den Vorwurf auf sich zu lade
Einzelner oder Mehrerer nicht
geschenkt zu haben. (Beifallsc

Abgeordn. von der He
ausgesprochen sey, wir möch
fahren, wie bisher, so halte e
den entgegengesetzten Wunsch a
daß, wenn wir hier Alle sch
noch das Land unsere Stimme
wird."